

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 29 | Winter 2013/2014

HUGE PROGRESS

Pascal Saint-Amans about Liechtenstein
and the OECD's tax policy

CRD IV

Was sich für die Banken ändert

DIPLOMATISCHE BEZIEHUNGEN

Interview mit dem deutschen
Botschafter Otto Lampe



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Entscheidungen zu treffen, ist nicht einfach. Sie sind oft ebenso komplex wie diese Hängebrücke im Dachstein. In der Komplexität liegen jedoch auch neue Wege und Perspektiven. Diese Ausgabe des BANKENMAGAZINS spürt sie unter dem Motto Entscheidungen auf.



© serkat - Fotolia.com

Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.
V.f.d.I. Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li

Konsequent entscheiden



Liebe Leserinnen und Leser

Man hat immer eine Wahl. Was auf den ersten Blick als schlichte Tatsache erscheint, wird bei näherer Betrachtung immer komplexer. Denn die Entscheidung für oder gegen eine von mehreren Alternativen beinhaltet auch immer die Verantwortung für die Konsequenzen.

So stehen wir alle jeden Tag vor grossen und kleinen Entscheidungen mit Konsequenzen, deren Ausmass nicht immer absehbar ist.

Für die Winterausgabe unseres BANKENMAGAZINS haben wir deshalb das Thema Entscheidungen als Schwerpunkt gewählt. Botschafter Otto Lampe sprach mit uns über die Beziehungen zwischen Deutschland und Liechtenstein, die geprägt sind von zahlreichen Entscheidungen (Seite 14). Über Liechtenstein und die nächsten Schritte der OECD in Steuerfragen sprachen wir mit OECD-Steuerchef Pascal Saint-Amans (Seite 18). Handelsblatt-Korrespondent Holger Alich erklärt im Interview, wie die Entscheidungen Liechtensteins in Deutschland wahrgenommen werden (Seite 22). Auch auf europäischer Ebene werden Entscheidungen getroffen, die den Finanzplatz Liechtenstein täglich betreffen, sei dies die Bankenunion (Seite 24), die Europawahl (Seite 28) oder die Bankenregulierung (Seite 34). Besonders interessant wird es, wenn zum Beispiel Individuen Entscheidungen treffen, die sich zu einem grossen Ganzen summieren: Wenn viele Kleininvestoren grosse Projekte ermöglichen (Seite 32) oder Investitionsentscheidungen von Nachhaltigkeitskriterien abhängig gemacht werden – und so zu einem Umdenken bei den Unternehmen beitragen (Seite 38). Wie man wichtige Entscheidungen strukturiert trifft, zeigt die LGT (Seite 30).

Um gute und nachhaltige Entscheidungen zu treffen, brauchen wir Ziele und Wertmassstäbe, nach denen wir unser Handeln ausrichten. Das Redaktionsteam wünscht Ihnen eine spannende und inspirierende Lektüre.

Simon Tribelhorn
Geschäftsführer

4 News und Hintergründe

14 Diplomatische Beziehungen

Interview mit dem deutschen Botschafter Otto Lampe



18 About Liechtenstein and OECD tax policy

Interview with Pascal Saint-Amans

22 Aussensicht

Interview mit Handelsblatt-Korrespondent Holger Alich



24 Bankenunion

Interview mit BdB-Hauptgeschäftsführer Michael Kemmer

28 EU-Institutionen

Was sich nach der EU-Wahl ändern wird und was nicht

30 Denken in Szenarien

Langfristige Entscheidungen strukturieren

32 Crowdfunding

Innovative and Complementary Form of Financing

34 CRD IV

Was sich durch das Regulierungspaket für die Banken ändert

38 Sustainable Investments

CARLO Foundation Sustainable Investments Report

40 Engagement

LBV vermittelt Finanzgrundwissen

News

LBV LANCIERT PASSIVMITGLIEDSCHAFT

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) hat ab dem 1. Februar 2014 sein Leistungsangebot auch für andere Finanzplatzteilnehmer geöffnet und eine Passivmitgliedschaft eingeführt. Damit sollen Synergieeffekte auf dem Finanzplatz besser genutzt werden. Der Verband begegnet so einem wachsenden Bedürfnis am Finanzplatz und bietet die Möglichkeit, Synergien sinnvoll zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Passivmitglieder profitieren von einem Teil der Leistungen des Verbandes, sind aber ohne Mitspracherecht. So setzt sich der Bankenverband aktiv für einen innovativen und leistungsstarken Standort ein. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit vertritt er die Interessen des Finanzplatzes gegenüber Politik, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Die Verbandstätigkeit beinhaltet darüber hinaus die Identifikation, Analyse und Bewertung der für den Finanzplatz relevanten Themen. Die Mitglieder des LBV profitieren zudem vom EWR-Monitoring des Verbandes. Gesetzliche und regulatorische Vorgaben werden fundiert aufbereitet. Ein wesentlicher Aspekt der Verbandstätigkeit sind auch die regelmäßigen Veranstaltungen zu aktuellen Themen wie jüngst zu EMIR, FATCA oder das Steuerabkommen mit Österreich. Hiervon können Passivmitglieder ebenfalls profitieren. Ebenso beinhaltet das Angebot die Nennung des Passivmitgliedes auf der Homepage des LBV, die Aufnahme in den Medienverteiler, günstige Konditionen für Fachbroschüren des LBV sowie auf Wunsch und je nach Variante auch die Zusendung des täglichen LBV-Medienspiegels. Das Angebot richtet sich an Beratungsgesellschaften, Revisionsgesellschaften, Anwaltskanz-

leien sowie Unternehmen, welche von der FMA beaufsichtigt werden und keine Banken sind, wie zum Beispiel Treuhandgesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltungsunternehmen oder Investmentunternehmen. Als Entgelt für das entsprechende Leistungsangebot verpflichten sich die Passivmitglieder zur Zahlung eines jährlichen Passivmitgliederbeitrages. Die Höhe orientiert sich am Dienstleistungsumfang und dient der Aufwanddeckung der internen Kosten der Geschäftsstelle des Bankenverbandes. Weitere Informationen sind auf der Homepage des LBV unter www.bankenverband.li erhältlich.



© Michael Zanghellini

BANKING AWARD VERLIEHEN

Am 28. November 2013 hat der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) gemeinsam mit der Universität Liechtenstein den Banking Award Liechtenstein verliehen. Der Preis für die beste Bachelorarbeit ging an Marco Schmid. Er ging der Frage nach, ob die Kursentwicklung an den Börsen vorhersehbar ist.

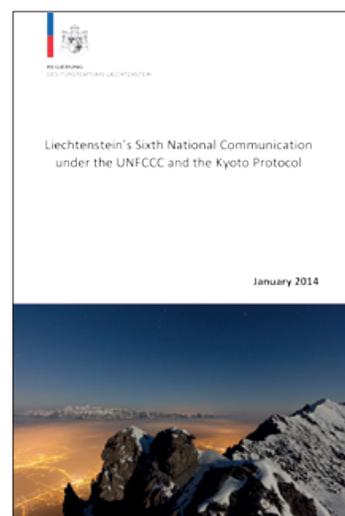
Den Preis für die beste Masterarbeit erhielt Thomas Wachter für seine Analyse zu den Transaktionskosten an den Finanzmärkten. Anhand von Intra-Day-Daten ging er der Frage nach, ob

sich ein Zeitpunkt prognostizieren lässt, an dem die Kosten deutlich reduziert werden können. Die Festrede zur Preisverleihung hielt Herbert Pichler, Berater des österreichischen Finanzministers für Banken und Finanzmarktstabilität. In seinem Vortrag thematisierte er die Bankenunion in Europa. Diese habe indirekt auch grossen Einfluss auf die Tätigkeit von Banken ausserhalb der Eurozone.

2. INTERNATIONALE STEUERPRAXISTAGUNG IN SCHAAN

Am 27. Februar 2014 findet in Schaan die 2. Internationale Steuerpraxistagung statt. Die Veranstalter Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte, Vaduz, Flick Gocke Schaumburg, Bonn, und LeitnerLeitner, Zürich, sowie der Liechtensteinische Bankenverband befassen sich zum zweiten Mal im Rahmen dieser Tagung mit den drängenden Fragen der Steuerpraxis, des Steuerstrafrechts und dem „Wie weiter?“. Thematisch wird sich der Anlass in diesem Jahr an der von Liechtenstein abgeschlossenen multilateralen Amtshilfekonvention orientieren. Insbesondere der automatische Informationsaustausch und die Einführung entsprechender gemeinsamer Standards, die Zukunft bilateraler Abkommen sowie mögliche Altbestandsregelungen sollen diskutiert und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Aus OECD-Sicht wird Achim Pross, Leiter der Abteilung für internationale Zusammenarbeit und Steuerverwaltung am Zentrum für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der OECD, über den Stand der Dinge in Bezug auf den zu erarbeitenden OECD-Standard für einen automatischen Informationsaustausch sprechen. Darüber hinaus konnte Ministerialdi-

rektor Michael Sell, Leiter der Steuerabteilung im deutschen Bundesministerium der Finanzen, als Referent gewonnen werden. Er wird über Lösungen für die Vergangenheitsbewältigung aus deutscher Sicht sprechen. Auch Erfahrungsberichte aus der Praxis, vorgestellt von Vertretern der drei renommierten Kanzleien und des Bankenverbandes, werden Thema der Veranstaltung sein. Abschliessend ist eine Podiumsdiskussion geplant. Bereits die 1. Internationale Steuerpraxistagung, die das Abkommenspaket mit Österreich in den Fokus rückte, fand grosses Interesse und war mit 150 Teilnehmern ein grosser Erfolg.



FOTOWETTBEWERB ZUM 6. UN-KLIMABERICHT LIECHTENSTEINS

Um das Titelbild für den 6. UN-Klimabericht Liechtensteins zu ermitteln, organisierte die Regierung in Zusammenarbeit mit der LIFE Klimastiftung Liechtenstein einen Fotowettbewerb. Eine Jury aus Vertretern der Regierung sowie der LIFE Klimastiftung hat von den über 130 eingesandten Bildern insgesamt 15 prämiert. Der Gewinner des Wettbewerbs ist Severin Wachter aus Triesen, dessen

News

Fortsetzung von Seite 5

Aufnahme des Alpispitz bei Vollmond auf der Titelseite des diesjährigen Klimaberichts zu sehen sein wird. Die Preisverleihung fand am 28. Januar 2014 im Winterzelt vor dem Kunstmuseum Liechtenstein in Vaduz statt.



CARLO SUSTAINABLE INVESTMENTS REPORT

Im November 2013 veröffentlichte die CARLO Foundation den Report zur Umfrage, die sie zusammen mit Clean Energy Pipeline mit mehr als 400 internationalen Stakeholdern und Nachhaltigkeitsexperten durchgeführt hatte. Die wichtigsten Erkenntnisse: 81 Prozent der Befragten wünschen sich international akzeptierte

Mindeststandards für nachhaltige Finanzprodukte. 70 Prozent der Befragten wollen künftig verstärkt in nachhaltige Produkte investieren; fast die Hälfte davon gab dafür ökonomische Gründe an, was deutlich zeigt, dass auch das Vertrauen in das Wertsteigerungspotenzial nachhaltiger Investments zunimmt. Mit dem Report liegen nun repräsentative Grundlagen vor, um die Kriterien für das Nachhaltigkeitsrating weiter zu vertiefen (siehe auch Bericht Seite 38).

FMA VEREINBART ZUSAMMENARBEIT MIT SAN MARINO

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und die Central Bank of the Republic of San Marino haben ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Zusammenarbeit im Bereich der Banken- und Finanzmarktaufsicht abgeschlossen. MoU sind rechtlich nicht bindende Vereinbarungen zwischen Aufsichtsbehörden zur Präzisierung ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen gesetzlichen Vorgaben. MoU ermöglichen eine effizientere Gestaltung der praktischen Aufsichtstätigkeit der FMA bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

FMA INTENSIVIERT AUFSICHT ÜBER TREUHÄNDER

Die Finanzmarktaufsicht hat per 1. Januar 2014 neue Aufsichtsaufgaben übernommen. Sie intensiviert die Aufsicht über Treuhänder und Treuhandgesellschaften und beaufsichtigt neu Personen, die eine Tätigkeit nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) ausüben. Mit den neuen Aufsichtsregimes sollen der Kundenschutz verbessert und die internationale Anerkennung gestärkt werden.

SCHLIESSUNG LLB (SCHWEIZ) AG

Die LLB-Gruppe hat, wie im März 2013 angekündigt, die Banktätigkeit der Liechtensteinischen Landesbank (Schweiz) AG per Ende 2013 eingestellt. Zudem ist der Verkauf der Zweigniederlassung Lugano an die PKB Privatbank SA vollzogen. Die Standorte Genf und Erlenbach werden neu als Vertretungen der LLB AG, Vaduz, mit Fokus auf Kunden aus dem Markt

Zentral- und Osteuropa geführt. Damit folgt die LLB-Gruppe ihrer Strategie Focus2015, mit der sie die Gruppe fokussiert und auf klar definierte Märkte und Kundensegmente ausrichtet.



VP BANK (SCHWEIZ) AG NIMMT AM US-PROGRAMM TEIL

Die VP Bank (Schweiz) AG nimmt am US-Programm zur Beilegung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten in der Kategorie 2 teil. Mit dieser Entscheidung strebt die Bank eine schnelle, nachhaltige und berechenbare Lösung an. Trotz der finanziellen Aufwendungen für die Teilnahme am US-Programm erwartet die Bank ein solides Jahresergebnis für das Jahr 2013. Das US-Steuerprogramm steht allen Schweizer Banken offen, mit Ausnahme derjenigen Banken, gegen die das Justizdepartement strafrechtliche Ermittlungen eröffnet hat (Kategorie 1).

LGT SCHWEIZ AG KOOPERIERT SEIT 2008 MIT US-BEHÖRDEN

Die Schweizer Tochter der LGT wird vorerst nicht am US-Steuerprogramm teilnehmen. Die Bank beschäftigt sich seit 2008 mit der Einführung eines umfassenden gruppenweiten Programms zur Regularisierung des Geschäfts mit US-Privatkunden und hat sich dazu auch mit den US-Steuerbehörden abgestimmt. Seit Anfang 2009 wird dieses Programm in Form von verschärften Due-Diligence-Prozessen umgesetzt. Die Bank identifiziert so die US-Kunden und holt die erforderlichen Steuerformulare ein. Mit Zustimmung der Kunden kann die Bank auf Anfrage Kundendaten gegenüber den US-Steuerbehörden offenlegen.

AUSZEICHNUNG FÜR STRATEGIEFONDS DER LLB

Das österreichische GELD-Magazin hat die Strategiefonds der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) erneut mit dem österreichischen Dachfonds Award ausgezeichnet. Im langfristigen Konkurrenzvergleich über drei bis fünf Jahre konnten sich die Strategiefonds der LLB auf den vordersten Rängen platzieren.



NEUER CEO BEI DER BANQUE PASCHE

Die Banque Pasche hat mit Robert Rastner einen neuen CEO. Rastner leitete zuletzt bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Mitglied der Geschäftsleitung die Aufsicht über Treuhänder, Wirtschafts-

News

Fortsetzung von Seite 7

prüfer, Rechtsanwälte, Patentanwälte und weitere Finanzintermediäre.

LIECHTENSTEINISCHE BANKEN AUSGEZEICHNET

Der Elite Report der deutschen Wirtschaftszeitung Handelsblatt hat auch 2013 wieder gute Noten für die liechtensteinischen Banken vergeben. Die Centrum Bank und die LGT wurden mit der Höchstnote „summa cum laude“ ausgezeichnet; auch die Neue Bank konnte dieses Jahr wiederum mit einem guten Ranking überzeugen. Damit können sich diese drei liechtensteinischen Banken zu den besten Banken im deutschsprachigen Raum zählen. Insgesamt analysierte und bewertete ein Fachgremium 112 Vermögensverwalter aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und Liechtenstein. In die Wertung gingen Kriterien wie beispielsweise die Erbschafts- und Nachlassplanung, Verfügbarkeit von Spezialisten-Know-how, Risikokontrolle und das Preis-Leistungsverhältnis ein. Auch die TOPs-2014-Studie des Verlages Fuchsbriefe zeigt sich von der Leistung der liechtensteinischen Banken überzeugt. Vier von acht der geprüften Adressen schafften es in die Europaleague der Vermögensmanager. Hervorgehoben wurden die hohe Serviceorientierung, überdurchschnittlich gute Anlagevorschläge, sehr gute Leistungen in der Performance und das hohe Mass an Transparenz. Auch im Langfristvergleich der „Ewigen Bestenliste“ belegen die liechtensteinischen Banken vordere Plätze. Der deutsche Fuchsbriefe-Verlag testet seit 2001 jedes Jahr Vermögensverwalter aus dem deutschsprachigen Raum.



Quelle: VP Bank

VP BANK-SPENDENANLASS „LICHTBLICK“

Über 30 Institutionen erhielten im November 2013 im Rahmen des Spendenanlasses „Lichtblick“ der VP Bank Stiftung eine Fördersumme in Höhe von insgesamt CHF 87'000. Die VP Bank Stiftung wurde 2007 anlässlich des 50-jährigen Bestehens der VP Bank als gemeinnützige Stiftung gegründet. Ihre Zielsetzung liegt in der Förderung von Projekten, Institutionen und Personen, die sich herausragend in den Bereichen Kunst, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur im weiteren Sinne engagieren.

VERWALTUNGSRAT DER LLB FÜR CORPORATE GOVERNANCE AUSGEZEICHNET

Dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) wird mit dem „Best Board Practice“-Label erneut eine sehr gute Unternehmensführung attestiert. Diese Auszeichnung vergeben die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und

Management-Systeme (SQS) sowie die Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate AG (LQS) jeweils für die folgenden drei Jahre. Nach der erstmaligen Zertifizierung im Jahr 2010 hat der LLB-Verwaltungsrat nun die Rezertifizierung erlangt. Verwaltungsräte stehen aufgrund der Entwicklung der Corporate-Governance-Thematik immer mehr in der Pflicht. Mit Blick darauf wendet die SQS ein umfassendes Bewertungssystem an, um Führungsgremien zu prüfen. Geprüft werden die normative, strategische, finanzielle, personelle, führungsmässige und kommunikative Leistung eines Verwaltungsrates.



Quelle: ikr, Vaduz

LIECHTENSTEIN UNTERZEICHNET KONVENTION ZUR AMTSHILFE

Im Rahmen der Plenarversammlung des Global Forums in Jakarta hat Liechtenstein am 22. November 2013 die OECD- und Europaratskonvention über die gegenseitige Amtshilfe in Steu-

ersachen unterzeichnet. Das multilaterale Übereinkommen bietet einen Rahmen für die steuerliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Über 60 Länder haben die Konvention mittlerweile unterschrieben; in rund 30 Ländern ist sie bereits in Kraft.



ABKOMMEN MIT CHINA UNTERZEICHNET

Am 27. Januar 2014 haben der Leiter des liechtensteinischen Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Martin Frick, und der chinesische General-

Quelle: ikr, Vaduz

konsul in Zürich, Liang Jianquan, ein Abkommen zwischen Liechtenstein und China über den Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet. Der Abschluss dieses Abkommens gilt als wichtiger Baustein in der Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und China. Auch über ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung wollen sich die beiden Staaten austauschen. Das Abkommen entspricht dem internationalen Standard des Global Forums der OECD und sieht einen Informationsaustausch auf Anfrage vor. Es ist den übrigen abgeschlossenen und zu einem grossen Teil bereits in Kraft getretenen liechtensteinischen Steuerinformationsabkommen sehr ähnlich. Die ausgetauschten Informationen sind vertraulich zu behandeln. Das Steuerinformationsabkommen gilt für Ersuchen, die nach dem Inkrafttreten gestellt werden und mit Bezug auf Steuerjahre, die nach dem Inkrafttreten

News

Fortsetzung von Seite 9

beginnen. Das Abkommen muss noch durch den Liechtensteinischen Landtag ratifiziert werden und ist frühestens ab 1. Januar 2015 anwendbar. Zur Umsetzung sind keine weiteren gesetzlichen Massnahmen notwendig.

STEUERABKOMMEN MIT SÜDAFRIKA UNTERZEICHNET

Im Dezember 2013 unterzeichnete der liechtensteinische Regierungschef Adrian Hasler ein Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) mit dem G-20-Mitglied Südafrika. Das Abkommen sieht den steuerlichen Informationsaustausch auf Anfrage vor. Es entspricht den internationalen Standards und übernimmt weitgehend die Formulierungen des OECD-Musterabkommens und gilt für Ersuchen, die nach dem Inkrafttreten gestellt werden. Anwendbar ist es auf Steuerjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Beide Staaten sprachen sich zudem für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen aus.

ABKOMMENSPAKET MIT ÖSTERREICH IN KRAFT

Seit dem 1. Januar 2014 sind das Doppelbesteuerungsabkommen und das Abgeltungssteuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich in Kraft. Laut den Finanzministern beider Staaten verlief die Umsetzung plangemäss. Das Abgeltungssteuerabkommen sieht vor, dass Personen mit unversteuerten Vermögen zwischen einer anonymen Abgeltung und einer Offenlegung wählen können. Die Abkommen wurden am 29. Januar 2013 unterzeichnet.



Quelle: ikr, Vaduz

REGIERUNGSERKLÄRUNG ZUR INTERNATIONALEN STEUERKOOPERATION

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat am 14. November 2013 in Vaduz eine Regierungserklärung zur weiteren internationalen Steuerkooperation abgegeben. Demnach erklärt sich Liechtenstein dazu bereit, bilaterale Vereinbarungen zum automatischen Austausch von Steuerinformationen auf Basis des zukünftigen OECD-Standards mit Staaten zu verhandeln, die über die Grundlagen für diesen transparenten Ansatz verfügen. Besonderes Augenmerk richtet Liechtenstein dabei auf die sogenannten G-5-Länder Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien und Spanien. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein ist überzeugt, dass eine wirksame steuerliche Zusammenarbeit über den Informationsaustausch hinausgeht. Deshalb wird ein umfassender Ansatz verfolgt, der Modelle zur Sicherstellung der Steuerkonformität sowohl für die Vergangenheit als auch für

die Zukunft sowie Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und von Diskriminierungen umfasst. Im Mittelpunkt stehen hier das langjährige Vertrauensverhältnis zu Kunden des Finanzplatzes und ihr Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. Damit stärkt Liechtenstein die Rechtssicherheit für die Kunden des Finanzplatzes und bietet ihnen eine Perspektive. Gleichzeitig stärkt Liechtenstein seine internationale Position als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner. Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) war eng in die Ausarbeitung der Regierungserklärung eingebunden und trägt diese vollständig mit. Sie stellt eine konsequente Fortführung der auf dem Platz eingeschlagenen und von den Banken praktizierten Steuerkonformitätsstrategie dar. Der LBV setzt sich bereits seit Längerem mit dem automatischen Informationsaustausch und dessen Konsequenzen auseinander. In diesem Prozess macht er sich für einen Ansatz stark, der praktikabel und effektiv umsetzbar ist, auf klaren Spielregeln beruht, die berechtigten Interessen aller Beteiligten mitberücksichtigt und Diskriminierungen ausschliesst.

BILATERALE DISKUSSIONEN ZWISCHEN HASLER UND SCHÄUBLE

Im Rahmen des Weltwirtschaftsforums vom 22. bis 25. Januar 2014 in Davos trafen der liechtensteinische Regierungschef Adrian Hasler und der deutsche Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zu bilateralen Gesprächen zusammen. Im Vordergrund des Austausches stand die internationale Steuerkooperation. Regierungschef Hasler konnte dabei ausgehend von der Regierungserklärung vom 14. November 2013 die Position Liechtensteins erläutern. Ebenso wurden konkrete

nächste Schritte im bilateralen Verhältnis besprochen, welche im Bereich der Steuerkooperation im gegenseitigen Interesse liegen.

TIEA MIT KANADA EBENFALLS IN KRAFT GETRETEN

Nach der Ratifikation der Vertragsparteien trat darüber hinaus das Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) zwischen Liechtenstein und Kanada am 26. Januar 2014 in Kraft. Dieses Abkommen wurde bereits am 31. Januar 2013 in Vaduz unterzeichnet.



Quelle: ikr, Vaduz

LIECHTENSTEINS REGIERUNG ZU ARBEITSTREFFEN IN WIEN

Regierungschef Adrian Hasler traf im Januar 2014 zu einem Arbeitstreffen mit Vizekanzler und Finanzminister Michael Spindelegger in Wien zusammen. Themenschwerpunkt war das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene gemeinsame Steuerab-

News

Fortsetzung von Seite 11

kommen. Beide Seiten lobten die gute, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Aussagen über die erwarteten Zahlungen waren angesichts der kurzen Frist seit Inkrafttreten des Abkommens noch nicht möglich.

EU ÜBERARBEITET MIFID-RICHTLINIE

Die EU hat sich auf strengere Regeln und mehr Transparenz bei Spekulationen an der Börse geeinigt. Dies gab die britische Europaabgeordnete Sharon Bowles nach dem Treffen mit Unterhändlern von EU-Parlament, Mitgliedstaaten und EU-Kommission am 15. Januar 2014 bekannt. Insbesondere der Hochfrequenzhandel und die Rohstoffmärkte sollen strenger reguliert werden. Mit der Überarbeitung der bestehenden MiFID-Richtlinie will die EU dem technologischen Fortschritt Rechnung tragen. Die überarbeitete Richtlinie soll noch vor den EU-Wahlen vom Europäischen Parlament abgesegnet werden. Auch der EU-Rat muss noch zustimmen.

EU-BANKEN: JEDER EUROPÄER SOLL DAS RECHT AUF EIN BANKKONTO BEKOMMEN

Rund 25 Millionen Europäer über 15 Jahren können nach EU-Angaben kein Konto eröffnen, obwohl sie es möchten. Dies will das EU-Parlament mit einem im Dezember 2013 beschlossenen Gesetz künftig ändern. Das neue Gesetz soll nicht nur einen Rechtsanspruch auf ein „Bankkonto für jedermann“ sicherstellen, sondern auch die Rechte aller Bankkunden stärken. So soll es künftig leichter sein, die Konditionen von Bankkonten zu vergleichen und die Bank zu wechseln. Das

Gesetz muss noch von den EU-Staaten abgesegnet werden und kann frühestens 2016 in Kraft treten.



EZB STELLT NEUE 10-EURO-SCHEINE VOR

Am 13. Januar 2014 präsentierte die Europäische Zentralbank (EZB) die neue 10-Euro-Banknote in Frankfurt. Die neuen Scheine werden am 23. September 2014 in Umlauf gegeben. Das Design ähnelt dem bisherigen; neu ist im Hologramm und im Wasserzeichen ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa, der Namensgeberin des Kontinents, zu sehen. Der Geldschein soll künftig noch fälschungssicherer sein. Damit trägt die EZB den Fortschritten in der Banknotentechnologie Rechnung. Darüber hinaus sollen die neuen Banknoten strapazierfähiger sein und müssen deshalb nicht so oft ersetzt werden. Dies senkt die Kosten und mindert die Umweltbelastung. Auch die übrigen Euro-Banknoten sollen überarbeitet werden.

KOMPROMISS BEI EINLAGENSICHERUNG AUF EU-EBENE

Unterhändler des Europäischen Parlaments und der EU-Mitgliedstaaten konnten sich im Dezember 2013 auf eine vorläufige Kompromisslösung betreffend die Revision der Einlagensicherung einigen. Damit sollen die nationalen Einlagensicherungssysteme weiter harmonisiert und Kunden vor den Folgen eines Bankenkurses noch besser geschützt werden. Kernelemente der angepassten Richtlinie sind der Ausbau der Einlegerinformation, die schrittweise Reduzierung der Auszahlungsfrist von zwanzig auf sieben Werktage sowie die zwingende Vorfinanzierung durch einen nationalen Fonds, welcher durch die angeschlossenen Banken zu äpfnen ist. Weiterhin bleiben Guthaben bis zu EUR 100'000 pro Einleger garantiert. Die Richtlinie soll Anfang 2014 verabschiedet werden.

EBF PUBLIZIERT CSR REPORT EUROPE

Der Europäische Bankenverband (EBF) hat im November 2013 eine Übersicht zur Praxis der Corporate Social Responsibility (CSR) in Europa veröffentlicht. Darin werden Beispiele für besonders wirkungsvolle Projekte in den Bereichen Umwelt, Bildung, Informationsmanagement, nachhaltige Investments und Arbeitsverhältnisse aufgezeigt. Ohne Nennung von Ländern oder einzelnen Banken will der EBF die Vielfalt der Projekte seiner Mitglieder in über 30 Ländern aufzeigen und das Engagement der nationalen Bankenverbände und der einzelnen Banken würdigen. Unter den genannten Projekten sind auch die CARLO Foundation und die LIFE Klimastiftung Liechtenstein.

KROATIEN SOLL EWR-MITGLIED WERDEN

Seit dem 1. Juli 2013 ist Kroatien Mitglied der Europäischen Union (EU). Nun soll das Land auch Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden. Das entsprechende Erweiterungsabkommen sieht eine Reihe von Sonder- und Übergangsbestimmungen vor, die auch vom Liechtensteinischen Landtag gutgeheissen werden müssen. Das Abkommen soll bis spätestens Ende März 2014 unterzeichnet und direkt danach auch provisorisch angewendet werden.

FATCA-REGISTRIERUNG LÄUFT

Mit dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) wollen die USA ihren Steueranspruch weltweit durchsetzen. Ziel ist die Offenlegung sämtlicher Konten und Investments von US-Steuerpflichtigen. In einem ersten Schritt sollen sich die Finanzintermediäre bei den US-Steuerbehörden registrieren, um als „participating Foreign Financial Institutions (FFI)“ zu gelten. Participating FFIs unterliegen umfangreichen Reporting-, Einbehalts- und Due-Dilligence-Anforderungen. Um ab dem 1. Juli 2014 FATCA-konform zu sein, muss die Registrierung bis zum 25. April 2014 abgeschlossen sein. Eine erste Liste der registrierten FFIs soll am 2. Juni 2014 publiziert werden.

Ich sehe ein Land mit spannender Geschichte

Seit September 2013 ist Botschafter Otto Lampe oberster diplomatischer Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz und Liechtenstein. Im BANKENMAGAZIN spricht er über seine ersten Eindrücke, die Beziehungen Deutschlands zu Liechtenstein und die Chance für neue Verhandlungen über ein Steuerabkommen.

Interview mit Dr. Otto Lampe

Herr Botschafter, Sie sind seit September 2013 im Amt. Zuvor waren Sie fast zehn Jahre in Berlin. Gefällt es Ihnen in der Schweiz?

Die Landschaften der Schweiz wie auch die von Liechtenstein gehören zu den reizvollsten in Europa. Überdies findet man hier die kulturelle Vielfalt Europas, ohne Grenzen überqueren zu müssen. Man spricht unterschiedliche Sprachen, man hat unterschiedliche Traditionen, aber man lebt in einem der stabilsten, demokratischsten und wohlhabendsten Gemeinwesen der Welt harmonisch zusammen. Das gefällt mir sehr.

Mit welchen Grundsätzen haben Sie das Amt des Botschafters angetreten?

Ich möchte mit meinem Team einen Beitrag dazu leisten, dass die bereits sehr intensiven und vielseitigen Beziehungen zwischen unseren Ländern weiter vertieft werden.

Sie haben Ihre Laufbahn im Auswärtigen Dienst für Deutschland absolviert. Welche Erfahrung hat Sie besonders geprägt?

Die diversen Stationen meiner beruflichen Laufbahn haben mir sehr viele unterschiedliche und wertvolle Erfahrungen beschert. Am einprägsamsten waren vielleicht die Jahre während des Bürgerkrieges in Angola, wo meine Frau und ich besonders davon beeindruckt waren, wie Menschen auch in schwierigsten Situationen ihre Lebensfreude nicht verlieren. Das gibt einem in unserer wohlgeordneten Welt, in der wir uns manchmal über Kleinigkeiten ärgern, zu denken.

Sie sagten zum Amtsantritt in einer Schweizer Zeitung: „Besser als in Bern kann es einen deutschen Botschafter wohl nicht erwischen.“ Wie meinen Sie das konkret?

Unter den Auslandsposten, die für deutsche Diplomaten infrage

kommen, gehört die Schweiz aufgrund der hohen Lebensqualität sicherlich zu den attraktivsten.

„Liechtenstein hat sich einen Platz unter den erfolgreichsten Staaten erarbeitet.“

Welches Bild haben Sie von Liechtenstein und im Besonderen von dessen Finanzplatz?

Vor meinem Amtsantritt in Bern hatte ich kaum Berührung mit Liechtenstein und daher ein eher vages Bild vom Land. Für mich war Liechtenstein eine Art kleinere Schweiz. Seit ich Liechtenstein nun offiziell besuchen kann, gewinnt mein Bild natürlich Konturen. Ich sehe ein Land mit einer spannenden Geschichte, das sich einen Platz unter den erfolgreichsten Staaten erarbeitet hat. Wichtig war auf diesem Weg der Finanzplatz, als der Liechtenstein zum Beispiel in Deutschland meist wahrgenommen wird. Auch ich musste erst noch lernen, dass der Industriesektor wirtschaftlich für das Land eine wichtigere Rolle spielt. Der Finanzsektor unterliegt zurzeit weltweit strukturellen Veränderungen, so auch in Liechtenstein. Ich gehe davon aus, dass der Finanzplatz Liechtenstein mit seiner langen Tradition und grossen Expertise sich erfolgreich den Herausforderungen der Zukunft stellt und auch künftig eine wichtige Rolle im Wirtschaftsleben des Landes einnehmen wird.

Wie beurteilen Sie die Beziehungen Deutschlands zu Liechtenstein?

Die Beziehungen der beiden Länder sind traditionell gut und eng. Mit der gemeinsamen Sprache hat man ja eine ideale Verständ-

Dr. Otto Lampe

Dr. Otto Lampe ist seit September 2013 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz und Liechtenstein. Botschafter Lampe studierte Rechtswissenschaften in Freiburg/Breisgau und absolvierte die Ausbildung zum höheren Auswärtigen Dienst in Bonn. 1984 promovierte er in Völkerrecht. Während der folgenden zehn Jahre bekleidete er verschiedene Funktionen in den deutschen Vertretungen in Brasilien, Angola und Portugal. 1994 wechselte er als Büroleiter zum damaligen deutschen Aussenminister Helmut Schäfer. Von 1997 bis 2002 fungierte er als Referent für Aussen- und Entwicklungspolitik der FDP-Bundestagsfraktion. Zwischen 2002 und 2013 hatte der Botschafter verschiedene Positionen in Berlin inne, zuletzt als Beauftragter für die Vereinten Nationen im Auswärtigen Amt in Berlin.



gungsbasis. Auch sind die Irritationen der Vergangenheit in Zusammenhang mit un versteuerten deutschen Geldern, die ihren Weg nach Liechtenstein gefunden haben, beseitigt. Es wäre sowieso verfehlt, die Beziehungen zwischen zwei Ländern auf Kontobewegungen zu reduzieren. Wie gesagt, Liechtenstein mag mancherorts primär als Finanzplatz angesehen werden; tatsächlich ist Liechtenstein für Deutschland aber ein wichtiger Industriepartner – und umgekehrt, wie der Handelsaustausch und die gegenseitigen Investitionen belegen. So ist Deutschland nach der Schweiz, die durch die Zollunion mit Liechtenstein eine Sonderrolle einnimmt, zweitgrösster Handelspartner Liechtensteins. Auch der beiderseitige kulturelle Austausch ist erstaunlich, wenn man die begrenzten Mittel, die ein Staat der Grösse Liechtensteins zur Verfügung hat, bedenkt. Besonders freut mich, dass Liechtenstein seit 2000 regelmässig an der Frankfurter Buchmesse auftritt und besondere Kulturbeziehungen mit den Bundesländern Berlin und Thüringen entwickelt hat.

„Es wäre verfehlt, die Beziehungen zwischen zwei Ländern auf Kontobewegungen zu reduzieren.“

Was waren Ihre ersten Erfahrungen, die Sie in der Zeit als Botschafter seit Ihrem Amtsantritt mit Liechtenstein sammeln konnten?

Die erste Erfahrung war ein sehr angenehmer erster Besuch in Vaduz im September vergangenen Jahres, als ich mich im Zusammenhang mit der Übergabe meines Beglaubigungsschreibens in vielen Gesprächen mit politisch und wirtschaftlich verantwort-

lichen Persönlichkeiten von der für mich sehr beeindruckenden wirtschaftlichen Vielfalt des Industriestandortes Liechtenstein überzeugen konnte.

Was hat man Ihnen in Berlin bezüglich Liechtenstein mit auf den Weg gegeben?

Ich habe die Berichte meines Vorgängers und die für mich zusammengestellten Unterlagen natürlich brav gelesen. Aber die persönliche Erfahrung vor Ort lässt sich durch keine noch so gute theoretische Vorbereitung ersetzen.

Liechtenstein hat erklärt, an der Entwicklung der Standards für die Einführung des automatischen Informationsaustausches mitwirken und diesen dann auch einführen zu wollen. Zwar bedingungslos, aber dennoch verbunden mit dem Wunsch nach bilateralen Lösungen für eine Vergangenheitslösung. Welche Möglichkeiten sehen Sie hier?

Eine sogenannte Vergangenheitslösung, das heisst die Kombination einer nachträglichen Versteuerung bisher un versteuerten Kapitals und der daraus erzielten Einkünfte mit der Wirkung des Entfallens der Strafbarkeit, war ein zentraler Bestandteil des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens. Für den dort gewählten Lösungsansatz fand sich in Deutschland jedoch keine Mehrheit im Bundesrat. Die der Regierungsarbeit für die aktuelle Legislaturperiode zugrundeliegende Koalitionsvereinbarung bekräftigt die Entschlossenheit für ein effektives Vorgehen gegen Steuerhinterziehung. Deutschland setzt sich aktiv für eine zügige und uneingeschränkte Implementierung des derzeit bei der OECD in Arbeit befindlichen einheitlichen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten ein. Ob sich neuer Verhandlungsspielraum eröffnet, bleibt abzuwarten – gegebenen-

Fortsetzung von Seite 15

falls wäre dies im Rahmen von Gesprächen über konkrete Vorschläge auszuloten. Eine etwaige bilaterale Lösung der Vergangenheitsproblematik muss aber vereinbar sein mit entsprechenden Lösungen, die mit EU-Mitgliedstaaten (Luxemburg und Österreich) sowie den anderen europäischen Drittstaaten (insbesondere der Schweiz) gefunden werden. Dies erscheint nur in einem europäischen Rahmen möglich.

Welche Rolle spielt Deutschland hinsichtlich der multilateralen Bestrebungen zu einem globalen Standard in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch?

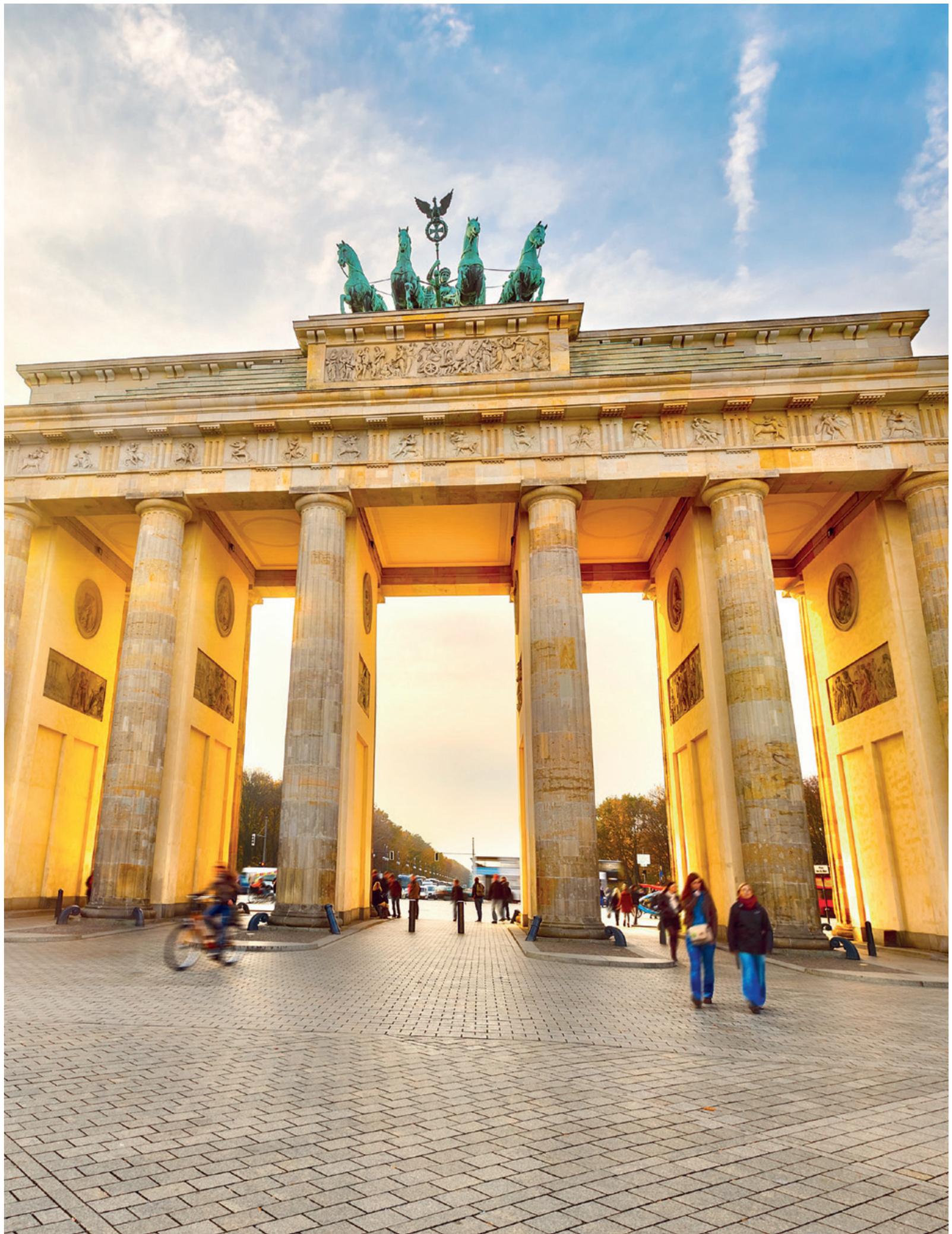
Deutschland hat sich, insbesondere mit Blick auf die verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen, auf internationaler Ebene stets für mehr Transparenz und einen verbesserten Informationsaustausch für Steuerzwecke stark gemacht. Dementsprechend hat die Bundesrepublik Deutschland mit einer Reihe von Staaten und Gebieten Informationsaustauschabkommen, die den aktuellen OECD-Vorgaben für Transparenz und effektiven Informationsaustausch für Besteuerungszwecke entsprechen, geschlossen. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland mit den anderen G5-Staaten (Frankreich, Italien, Spanien, Grossbritannien) und den USA das Musterabkommen zu FATCA entwickelt und sich darauf verständigt, den automatischen Informationsaustausch über die Zinsrichtlinie hinaus auch untereinander anzuwenden. Dies sind wichtige Fortschritte im Kampf gegen die Steuerflucht. Weitere müssen folgen. Ganz in diesem Sinne beteiligt sich Deutschland sehr intensiv an den aktuell bei der OECD stattfindenden Arbeiten zur Entwicklung eines einheitlichen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten. Deutschland wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieser einheitliche globale Standard zügig

implementiert und umgesetzt wird. Dies gilt auch für die Amtshilferichtlinie, deren Revision wir derzeit in Brüssel beraten. Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung von Liechtenstein und zahlreichen anderen Staaten, inzwischen sind es über 40, sich der G5-Initiative zum automatischen Informationsaustausch in Steuer-sachen anzuschliessen.

„Wir begrüßen die Ankündigung Liechtensteins, sich der G5-Initiative zum automatischen Informationsaustausch anzuschliessen.“

Wie können/wollen Sie die Beziehungen beider Länder mitgestalten?

Diplomaten repräsentieren ihr Land im Empfangsstaat, sie vermitteln zwischen Regierungen, sie versuchen bei Meinungsverschiedenheiten zu moderieren, ergreifen Initiativen für bilaterale Projekte und berichten über politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen. Diese sicher auch gestalterischen Aufgaben will ich wahrnehmen. Ob ich es auch kann, wird sich zeigen.



Liechtenstein is Making Huge Progress

Pascal Saint-Amans, director of the OECD's Centre for Tax Policy and Administration, has played a key role in the advancement of the OECD tax transparency agenda in the context of the G20. He acknowledges Liechtenstein's significant progress when it comes to tax administration. The OECD as well as the Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes welcome and support Liechtenstein's contribution to an efficient and standardised tax policy. In this interview he explains the report's key conclusions and the OECD's next steps.

Interview with Pascal Saint-Amans

Mr Saint-Amans, you have now been working for two years as the successor to Jeffrey Owens in the role of Director of the Centre for Tax Policy and Administration within the OECD. What has changed for you?

I was very fortunate to be appointed as head of tax at a critical time. Tax is high on the political agenda and that allowed me to propose to launch the BEPS project (Base Erosion and Profit Shifting), the move towards automatic exchange of information and speeding up the opening to non OECD countries. On these fronts, we have made very significant progress. The world is changing (from a G8 led environment to a new G20 environment) and we need to adapt to this situation when shaping international tax rules. This is both frightening and very exciting.

How strongly were you able to personally influence OECD's further development, particularly in view of the introduction of the automatic exchange of information (AEOI)?

The OECD has worked on automatic exchange for over 30 years but it is only more recently that it has attracted interest at the highest political levels, in particular the G20 and the G8. Automatic exchange of information is critical in the fight against tax evasion. As Director of the Centre for Tax Policy and Administration I have worked closely with the OECD Secretary-General to ensure that this issue remains high on the political agenda and that the OECD delivers what has been requested by the G20 and

the G8 in this important area, starting with the report on automatic exchange which was presented to the G20 Leaders in June 2012 and more recently the work to develop a global standard for automatic exchange of financial account information to be presented to the G20 this year (the 'Common Reporting Standard').

The AEOI will become the global standard. The G20 have committed to its mutual introduction as of 2015 and the Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters has already been signed by over 60 countries. What's your view of these developments?

These developments are a very positive step forward. Cooperation between tax administrations is critical in the fight against tax evasion and in protecting the integrity of tax systems. A key aspect of that cooperation is exchange of information and over the past few years much progress has been made in improving transparency and exchange of information in all forms, especially exchange on request. The Global Forum on Transparency and Exchange of Information has been instrumental in ensuring an effective implementation of the international standard for exchange of information on request. The next step is automatic exchange of information as the global standard. The Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters has been signed by 64 countries and an additional 13 jurisdictions (e.g. the Cayman Islands and the British Virgin Islands) are covered

Pascal Saint-Amans

Pascal Saint-Amans is Head of the Global Forum Division. The French national joined the OECD in September 2007 as Head of the International Cooperation and Tax Competition Division in the CTPA. He took up his duties as Director of the Centre for Tax Policy and Administration (CTP) on 1st February 2012 upon the retirement of Mr. Jeffrey Owens. He was responsible for the OECD's work on harmful tax practices, money laundering and tax crimes, the tax aspects of countering bribery of foreign officials and administrative cooperation between tax authorities. He plays a key role in the advancement of the OECD tax transparency agenda in the context of the G20.



by way of territorial extension of the Convention and the interest continues to grow. I am especially pleased with the broad scope of countries that have signed the Convention. The signatories include all G20 countries, almost all OECD countries, major financial centres and developing countries. I expect that in the near future all Global Forum members will be covered by the Convention. The Convention has taken on increasing importance with the G20's call for automatic exchange of information to become the new international tax standard of exchange of information. The Convention provides the ideal instrument to swiftly implement automatic exchange on a global scale as requested by the G20.

In recent months, the Global Forum conducted peer reviews regarding numerous countries and published the reports with the corresponding ratings. What has been your conclusion on this up to now? The Global Forum exercise has proved robust and effective. It has first allowed all countries and jurisdictions to commit to the standard while levelling the playing field in its implementation. A peer process ensures fairness. I am proud that the Global forum has been able to progress the work without complacency. It is a real virtuous circle where all participants benefit from playing by the rules.

Will blacklists still be necessary in the future?

We have hopefully moved away from the logic of listing countries. It is now the Global Forum and its members which police

the implementation and allocates ratings to countries to acknowledge the progress made or sanction the lack of progress. The mechanism has been engineered to incentivise countries to adapt their domestic legislation (or they fail to move to phase 2) and to receive an overall rating on their actual practice. With 14 countries not moving to the Phase 2 and 4 found non-compliant, the GF has delivered an objective, fair and non-complacent assessment. All countries must be granted with the fact that they have agreed the reports and the ratings (even when it is not favourable to them).

Phase II of the review process for Liechtenstein will take place in the second half of 2014. What kind of a result do you expect?

We should never prejudge the outcome of a review. We can see Liechtenstein is making huge progress but the proof of the cake is in the eating as the English say! We'll see what the report will look like!

Most recently, Liechtenstein also signed the Convention on Mutual Administrative Assistance in Jakarta. How do you view this step?

It is an important step forward for Liechtenstein to have signed the Convention. In Liechtenstein's Phase 1 Peer Review there was a recommendation that they should bring existing exchange agreements up to the international standard and to expand their exchange network. With one signature (and once Liechtenstein

continued from page 19

ratifies the Convention and other signatories that have not yet ratified do so) Liechtenstein will have established almost 80 exchange relationships that meet the international standard. This is significant progress.

How did you perceive Liechtenstein and its representatives in this regard?

Liechtenstein has demonstrated that they are serious about cracking down on tax evasion and I congratulate them for this. They have also demonstrated that they will not stop at exchange of information on request and desire to be well positioned to implement the new global standard on automatic exchange of information. At the Global Forum meeting in Jakarta Liechtenstein joined a group of 40 jurisdictions (the group has since grown) in a statement that stated, in part: "We have therefore committed ourselves to early adoption of the Common Reporting Standard being developed in the OECD, and have joined the initiative first launched by France, Germany, Italy, Spain and the UK in April 2013. In doing so we have recognised that only those financial centres which embrace the new tax transparency and work in close cooperation to tackle cross-border tax evasion will prosper in the future. We call on other countries and jurisdictions to commit to join this initiative at the earliest opportunity with the aim of rapidly creating a truly global system of automatic information exchange and leaving no hiding places

for tax evasion." Liechtenstein has played a very constructive and influential role in particular thanks to the personal commitment of its delegate, Katja Gey, who is respected and appreciated by the delegates. This personal dimension is also important in this process!

In addition to the Liechtenstein government, the players in the financial centre were also actively involved in driving forward the international integration and in shaping new global standards. How did you perceive this active role, particularly on the part of the banking centre?

We have been in touch on several occasions with Liechtenstein bankers. We understand the difficulties resulting from these changes but we have also perceived a real will to understand the changing environment and to be active rather than passive.

An ambitious schedule is planned for the introduction of the automatic exchange of information as a global standard. How quickly will the global standard really be implemented and what exactly does the schedule look like?

Currently our focus is on making sure we meet the very ambitious timelines for delivering the full standard in a timely manner, not so much on when countries will be in a position to effectively implement it. So far we have made very good progress and are well on schedule: the actual standard was approved by the CFA



in January and will be presented to the G20 Finance Ministers at their summit in February. The standard consists of standard reporting and due diligence rules to be adopted by participating countries (the Common Reporting Standard, or CRS) and a model competent authority agreement (CAA) for the exchange of the information collected under the standard. A lot of work remains to be done on technical modalities, in particular on IT aspects and a detailed commentary on the model CAA and the CRS. We expect to finalize those technical modalities in June so that it can be presented to the G20 Ministers of Finance at their summit in September this year.

Its success will depend quite considerably on its practical implementation. How are you making sure that the policy guidelines are being put into practice in a serious manner in this period and what challenges and hurdles do you expect here?

You are totally right: consistent implementation of the standard, ideally at coordinated timelines, is essential to increase efficiency, reduce costs and ensure an equal level playing field. That is why we attach so much importance to the detailed guidance provided by the commentary that we currently are working on. We expect this to become a 'living' document, which requires ongoing maintenance to ensure consistency over time. Also the Global Forum will have an important role here as it was requested to monitor the practical implementation of the standard.

The G8 have commissioned you to also find a competitive solution for special structures, such as foundations, when drafting the standards. What options do you see here?

In this respect the Common Reporting Standard is very heavily inspired on the US FATCA rules. This approach does not only allow countries and financial institutions to leverage the investments they are making for implementing FATCA. It will also prevent that taxpayers circumvent reporting under the rules through the use of legal vehicles: in fact the standard requires financial institutions to identify and report individuals that are ultimately controlling passive entities (i.e. entities that are not engaged in commercial activities), including trusts and foundations.

One final question: You will be the keynote speaker at the 8th Liechtenstein Banking Congress in Vaduz this coming September. May we ask you to give us an early insight into what our guests can expect?

By September 2014, the standard on automatic exchange of information will be finalised and will be about to be presented to the G20 Finance ministers. I hope I will be able to detail this new standard and describe The political process of commitment! I very much look forward to coming to Vaduz as it will be my first visit to Liechtenstein!

Das Tempo der Veränderung ist beeindruckend

Handelsblatt-Korrespondent Holger Alich beobachtet seit 14 Jahren die Finanzindustrie für das Handelsblatt. Dabei konnte er die Perspektive immer wieder ändern. Im BANKENMAGAZIN spricht er über sein Bild von Liechtenstein, die politische Entwicklung in Deutschland und den Wandel in der Medienbranche.

Interview mit Holger Alich

Herr Alich, Sie sind seit 2011 Korrespondent des Handelsblatts in der Schweiz und damit auch für Liechtenstein redaktionell verantwortlich. Wie wurden Sie aufgenommen, wie begegnet man Ihnen hier?

Ich besuchte das Fürstentum für eine Finanzplatzreportage zum ersten Mal im Herbst 2011. Da waren die Umbauarbeiten am Finanzplatz schon lange im Gange. Bankenmanager, Treuhänder und die Experten der Regierung waren für meine Fragen sehr offen. Auffallend war die grosse Hilfsbereitschaft, weitere Kontakte zu vermitteln. Das habe ich so noch nicht erlebt.

Sie waren zuvor in Frankreich tätig. Dort hat man hinsichtlich Finanzplätzen eine andersgelagerte Haltung als in der Schweiz oder in Liechtenstein. Können Sie aber auch Gemeinsamkeiten feststellen?

Die gibt es meiner Meinung nach kaum. Das Bankgeheimnis zum Beispiel spielt in Frankreich eine vollkommen untergeordnete Rolle, der Staat hat weitreichende Informationsrechte. Das ist kulturell bedingt, denn laut französischem Selbstverständnis ist der Staat demokratisch legitimiert und soll daher über alle Privatinteressen Vorrang haben. Frankreichs Banken wie BNP Paribas oder die Société Générale sind zudem vor allem im Ausland im Retailbanking und im Investmentbanking sowie im Fondsgeschäft unterwegs. Nur im letztgenannten Bereich, der ja auch für Liechtenstein eine steigende Bedeutung bekommen soll, gibt es Berührungspunkte mit dem Finanzplatz des Fürstentums.

Wie haben Sie Liechtenstein damals noch aus französischer Sicht erlebt?

Allenfalls aus der Sicht des Fürstentums Monaco, das zwar rechtlich ein eigener Staat ist, über dessen Interessen Frankreich aber natürlich auch wacht. Monaco und Liechtenstein sind beide aktiv bemüht, das Image der Schwarzgeld-Fluchtburg loszuwerden.

Dabei finde ich stets den Begriff „Steuerparadies“ missverständlich; denn niemand kann es einem souveränen Staat – egal wie klein er ist – verbieten, frei über die Belastung seiner Einwohner zu bestimmen.

Sie beobachten seit drei Jahren die Entwicklung am Finanzplatz Liechtenstein aus nächster Nähe. Was haben Sie feststellen können?

Was mich beeindruckt, ist das Tempo der Veränderung. Liechtenstein erscheint mir proaktiver in Sachen Anpassung zu sein, als der grössere Nachbar Schweiz. Bestes Beispiel ist die neue Regulierung für die alternative Fonds-Industrie der EU, kurz AIFM. Als erster Staat überhaupt hat Liechtenstein hier eine Chance gesehen, neue Player anzusiedeln und die Richtlinie in nationales Gesetz übernommen. Noch vor den EU-Mitgliedern.

Deckt sich Ihr Bild, das Sie allenfalls im Vorfeld hatten, mit der Realität, die Sie vor Ort angetroffen haben?

Das Bild des Fürstentums hat sich bei mir stark verändert. Und ich stelle im Kontakt mit meiner Redaktion fest, dass die alte Zumwinkel-Geschichte auch in der allgemeineren Wahrnehmung in Deutschland zunehmend in den Hintergrund tritt – auch wenn der Fall des Ex-Post-Chefs, der mit un versteuerten Geldern in einer Liechtensteiner Stiftung aufgefliegen war, nach wie vor präsent ist.

Eine Ihrer Headlines in Bezug auf Liechtenstein war einmal „Abschied vom Steueroasen-Image“. Ist das aus Ihrer Sicht gelungen?

Der Prozess ist sicher noch nicht abgeschlossen. Aber Liechtenstein hat sich glaubwürdig daran gemacht, den Finanzplatz steuerrechtlich konform zu gestalten. Die ersten Erfolge sind sichtbar, wie das sehr erfolgreiche Offenlegungsprogramm mit Grossbritannien.

Holger Alich

Holger Alich berichtet seit August 2011 als Korrespondent des deutschen Handelsblatts über die Finanzindustrie in der Schweiz und Liechtenstein. Nach seinem Studium an der Universität zu Köln und an der Kölner Journalistenschule startete Alich seine Karriere 1999 beim Handelsblatt in Düsseldorf. Im September 2004 berichtete er für das Handelsblatt aus Paris, von wo aus er sieben Jahre später nach Zürich zog.



Liechtensteins Banken setzen stark auf Nachhaltigkeit und Stabilität. Kommt das in den Redaktionsstuben an?

Das alte Image ist wie gesagt noch nicht ganz verschwunden, aber das neue Bild tritt klarer zutage. Letztlich weiss niemand genau, wie viele ungesteuerte Gelder noch auf liechtensteinischen Konten oder in Stiftungen liegen. Aber diese Geschäfte haben keine Zukunft mehr und dieser Aussage wird zunehmend Glauben geschenkt.

Wie schätzen Sie die Lage in Deutschland mit der neuen Grossen Koalition politisch ein?

Ich teile die Enttäuschung vieler über den Koalitionsvertrag. Wie sich der Standort Deutschland weiterentwickelt, die Eurozone dauerhaft stabilisiert werden kann, dazu findet sich dort zu wenig. Stattdessen werden aus den Sozialversicherungskassen teure Wohltaten verteilt. Ich halte das für ein fatales Signal an Länder wie Griechenland und Spanien, von denen gerade die Deutschen oft und gerne mehr Reform-Eifer verlangen.

Sehen Sie Möglichkeiten, bilaterale Abkommen mit der neuen Regierung schliessen zu können, die auch die Vergangenheitsbewältigung berücksichtigen?

Da der Wahlkampf nun vorbei ist, hoffe ich, dass dieses Thema nun weniger emotional diskutiert werden kann. Ich bin aber recht skeptisch. So soll ja selbst die bereits existierende strafbefreiende Selbstanzeige verschärft werden. Ich kann mir vorstellen, dass zur Vergangenheitsbewältigung den Banken nichts anderes übrig bleibt, als ihre Kunden zur Selbstanzeige zu drängen – oder bei einer Weigerung sich von ihnen zu trennen.

Das Handelsblatt ist eine der grössten und wichtigsten Wirtschaftszeitungen in Deutschland. Welche Aufmerksamkeit kommt dabei Liechtenstein zu?

Das Fürstentum wird als Finanzplatz sehr wohl wahrgenommen. Das Interesse seitens der Redaktion an den Reformarbeiten ist gross – gerade im Vergleich zur Schweiz, wo der Prozess etwas weniger koordiniert abläuft.

Wie wird sich Ihre Arbeitswelt in den kommenden Jahren verändern?

Wie die Finanzbranche, so befindet sich auch die Medienbranche in einer Umbruchphase. Das alte Zeitungsgeschäftsmodell, das auf Werbe-Erlösen zur Finanzierung der Redaktionen fusste, das funktioniert so nicht mehr. Wir müssen uns neue Erlösquellen erschliessen, was auch an uns Journalisten neue Herausforderungen stellt. So produzieren wir dreimal am Tag eine Ausgabe für Tablet-Computer, die mit eigenen Artikeln bestückt wird. Es ist spannend, aber auch anstrengend, Teil dieses Veränderungsprozesses zu sein.

Sie haben durch die Handelsblattkonferenz im Oktober 2012 geführt, welche den Finanzplatz Liechtenstein als Fondsstandort zum Gegenstand hatte. Dabei sind Sie mit diversen Exponenten aus Liechtenstein in Kontakt gekommen. Welchen Eindruck hatten Sie von den Liechtensteinern?

Was mir aufgefallen ist, ist die hohe Vernetztheit: Da der Standort übersichtlich ist, kennen sich die Protagonisten gut. Das ist aus meiner Sicht ein Vorteil, weil es schnelle Abstimmungsprozesse erlaubt. Es erhöht die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit und die Möglichkeit, schnell neue Strategien mit Leben zu füllen.

Was wünschen Sie sich ihrerseits von den Protagonisten Liechtensteins hinsichtlich Ihrer Arbeit?

Dass sich alle Beteiligten ihre Offenheit bewahren, auch wenn es einmal Kritik geben sollte. Denn Schweigen ist sicher die schlechteste Kommunikationspolitik.

Bankenunion ist der richtige Weg

In den vergangenen Monaten sind in der Europäischen Union und im Euroraum zahlreiche Entscheidungen gefallen und die Weichen hin zu einer Bankenunion gestellt worden. Michael Kemmer, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Banken, beurteilt im Interview mit dem BANKENMAGAZIN die Massnahmen und zeigt auf, wo die deutschen Banken noch Handlungsbedarf sehen.

Interview mit Dr. Michael Kemmer

Herr Kemmer, die Zinsunterschiede sind in den Euro-Ländern weiterhin deutlich. Wie stabil ist das Bankensystem aus Ihrer Sicht?

Das Finanzsystem in Europa befindet sich auf dem Weg der Erholung. Es ist aber für viele Banken insbesondere im Süden Europas weiterhin schwierig, das Eigenkapital zu stärken und Risiken in der Bilanz abzubauen. Ausserdem ist der Zugang zum Interbankenmarkt häufig noch gestört. Folglich erhalten viele vor allem südeuropäische Banken ihre Liquidität fast ausschliesslich von der Europäischen Zentralbank (EZB). Hinzu kommt das schwierige wirtschaftliche Umfeld: Die Konjunktur arbeitet sich in diesen Ländern erst langsam aus der Rezession heraus, die Arbeitslosigkeit ist hoch und in Spanien sind die Folgen der geplatzten Immobilienpreisblase noch nicht verdaut. Sehr zwiespältig sind die Folgen der vergleichsweise hohen Zinsen für Staatsanleihen in Südeuropa. Zwar bieten die höheren Zinsen insbesondere für die dort beheimateten Banken attraktive Anlagemöglichkeiten, das Problem einer zu engen Verbindung zwischen Banken und Staatsfinanzen wird dadurch aber verschärft. Spanische Banken halten zurzeit etwa 24 Prozent aller spanischen Staatsanleihen. In Portugal liegt diese Quote bei 27 Prozent, in Italien sogar bei 41 Prozent. Über die akute Krisenbewältigung hinaus ist es für die Stabilität des Bankensystems entscheidend, dass die Banken über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen. Ergo: Die Sanierungsarbeiten im Bankensystem vieler Euro-Staaten müssen weitergehen. Ohne hinreichend kapitalisierte Banken, ohne eine weitere Reduktion der Risikopositionen und ohne

ein längerfristig tragendes Geschäftsmodell der Banken werden wir keine verlässliche wirtschaftliche Erholung sehen.

Mit Zuweisung der zentralen Aufsichtstätigkeit an die EZB nimmt die Bankenunion konkrete Formen an. Wie stehen ihre Mitglieder dazu?

Die Bankenunion sehen wir sehr positiv und erachten sie als richtigen und wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem gemeinsamen Binnenmarkt in Europa. Gleiches Bankgeschäft bedarf einer gleichen Aufsicht. Das führt auch in Aufsichtsfragen zu gleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb Europas. Wir begrüssen das.

Es gab politischen Druck, dass nicht alle Banken in den Euro-Ländern durch die EZB beaufsichtigt werden. Können Sie dies näher erläutern?

Eine unmittelbare Zuständigkeit für alle Banken war politisch leider nicht umsetzbar. Aber im Kern gilt dennoch, dass die EZB zukünftig die Verantwortung für die Aufsicht über alle Banken in der Eurozone übernehmen wird. Sie wird diese Tätigkeit für eine Reihe von Banken direkt und für den Rest in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden wahrnehmen. Ich finde, das ist ein guter praxistauglicher Kompromiss.

Wie gross ist die Gefahr, dass dadurch der einheitliche Binnenmarkt zusätzlich fragmentiert wird?

Die Gefahr sehe ich nicht so gross. Über das „Single Rule

Dr. Michael Kemmer

Dr. Michael Kemmer ist seit Oktober 2010 Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstandes beim Bundesverband Deutscher Banken in Berlin. Er blickt auf 25 Jahre Erfahrung im Bankgeschäft zurück, in denen er für alle Säulen der deutschen Kreditwirtschaft tätig war. Kemmer begann seine Laufbahn 1988 im Zentralbereich Rechnungswesen bei der damaligen Bayerischen Vereinsbank. Im Jahr 1994 wechselte er als Hauptabteilungsleiter Finanzen zur DG Bank nach Frankfurt, bevor er 1996 als Bereichsleiter Rechnungswesen und Controlling zur Bayerischen Vereinsbank zurückkehrte. 2003 wurde Kemmer als Chief Risk Officer in den Vorstand der HypoVereinsbank berufen. Von 2006 bis 2008 war Kemmer Finanzvorstand und ab März 2008 Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Landesbank.



Book“, also ein einheitliches Aufsichtsrahmenwerk, gelten einheitliche Regelungen für alle Banken in der EU, unabhängig davon, wer die Aufsicht ausübt. Die European Banking Authority, kurz EBA, sorgt zudem durch eine einheitliche Normsetzung für die notwendige Klammerwirkung für die ganze EU. Es gelten die gleichen Regeln für alle.

Wer soll die entstehenden Doppelspurigkeiten und Abstimmungskosten bezahlen? Besteht bereits ein Finanzierungsmodell für die EZB-Aufsichtsbehörde?

Gute Aufsicht kostet Geld und wir sind gerne bereit unseren Beitrag dazu zu leisten. Jedoch müssen Doppelungen bei der Beaufsichtigung von Instituten vermieden und die Abstimmungsprozesse zwischen EZB und nationalen Aufsehern effektiv gestaltet werden. Die Eckdaten zur Finanzierung sind in der EZB-Verordnung angelegt. Die Details hierzu werden derzeit noch ausgearbeitet. Entscheidend ist in meinen Augen, dass alle Kreditinstitute zur Finanzierung der EZB-Aufsicht beitragen müssen und nicht nur diejenigen, die zukünftig direkt von der EZB beaufsichtigt werden.

Welche Schritte müssen noch getätigt werden, damit die EZB ihre Aufsichtstätigkeit wie geplant ausführen kann?

Zuerst steht das „Comprehensive Assessment“ der Banken an, um sicherzustellen, dass keine nationalen Altlasten von der EZB übernommen werden. Darüber hinaus müssen die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden trennscharf, rechtssicher und verlässlich

definiert werden. Last but not least muss die EZB die notwendigen Kapazitäten zur Ausübung der Aufsicht aufbauen und entsprechend qualifiziertes Personal rekrutieren.

Wie soll die Unabhängigkeit der EZB-Aufsicht sichergestellt werden?

Zunächst muss man klar unterscheiden zwischen der notwendigen Unabhängigkeit der EZB in Sachen Geldpolitik und der notwendigen parlamentarischen Kontrolle der Aufsichtsfunktion. Ganz klar ist, dass die EZB in Ausübung ihrer Aufsicht frei von politischer Einflussnahme sein muss, gleichzeitig aber dem Europaparlament im Nachgang Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen muss. Damit ist die demokratische Legitimation nach meinem Dafürhalten gewährleistet.

Die EU-Finanzminister haben sich kürzlich auf die Grundzüge eines einheitlichen Mechanismus für die Bankenabwicklung geeinigt. Wird es damit zukünftig möglich sein, Banken schonend für den Steuerzahler abzuwickeln?

Ja. Die vorgesehenen Instrumente zur Prävention, zu frühzeitigen Eingriffen und zur Abwicklung stellen zum einem sicher, dass künftig effektiver auf die Krise einer Bank reagiert werden kann. Zum anderen werden künftig im Krisenfall eines Kreditinstituts mittels des Abwicklungsinstrumentes „Bail-in“ nach dessen Anteilseignern auch – soweit erforderlich – dessen Gläubiger einen Beitrag leisten. Bei weitergehendem Mittelbedarf wird grundsätzlich der von der Kreditwirtschaft getragene Abwicklungsfonds herangezogen.

Fortsetzung von Seite 25

Müssten damit auch die nationalen Konkursgesetzgebungen europaweit harmonisiert werden?

Nicht nur in der Finanzwirtschaft, sondern in allen Wirtschaftsbereichen können Insolvenzen mit grenzüberschreitenden Wirkungen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen. Daher sollten auch für diesen Bereich gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und die Gefahr einer Regulierungsarbitrage vermieden werden. Die Europäische Kommission ist bereits bestrebt, die nationalen Insolvenzrechtsregime zu harmonisieren.

„Es besteht erheblicher Abstimmungsaufwand zwischen der EZB und den Aufsichtsbehörden von Nicht-Euro-Staaten.“

Es ist vorgesehen, dass sich Banken in Nicht-Euro-Ländern der Bankenunion anschliessen können. Damit wären deren nationale Aufsichtsbehörden an EZB-Weisungen gebunden, ohne dass sie mitbestimmen können. Warum sollten sich diese Länder unter diesen Bedingungen anschliessen?

Insbesondere für Länder, die sich auf einen Beitritt in die Eurozone vorbereiten, kann es sinnvoll sein, sich vorab schon der EZB-Aufsicht zu unterziehen. Für die Banken würde ja das Qualitätsmerkmal „Beaufsichtigt durch die EZB“ gelten, was

ein Wettbewerbsfaktor werden kann.

Sollte auch die dritte Säule, die zentrale Einlagensicherung, Bestandteil der Bankenunion sein?

Ganz weit in die Zukunft gedacht kann eine zentrale Einlagensicherung in Europa die Bankenunion komplettieren. Derzeit sind die Voraussetzungen dafür aber nicht gegeben. Zuerst müssen die ersten beiden Schritte der Bankenunion, Aufsicht und Abwicklungsregime, umgesetzt werden und in der Praxis ihre Tauglichkeit bewiesen haben. Dringlicher erscheint mir, die seit Jahren auf Eis liegende EU-Einlagensicherungsrichtlinie endlich zu verabschieden und so die Harmonisierung der bestehenden gesetzlichen Einlagensicherungssysteme voranzutreiben.

Gehen Sie davon aus, dass mit der Bankenunion der Koordinierungsaufwand für in Europa tätige Bankgruppen zunimmt und das System insgesamt aufwendiger wird?

Für direkt von der EZB beaufsichtigte Banken, die in mehreren Euro-Ländern tätig sind, wird sich der Koordinierungsaufwand reduzieren. Daneben wird aber ein erheblicher Abstimmungsaufwand zwischen der EZB und Aufsichtsbehörden der Nicht-Euro-Staaten bestehen. Dass hier die EZB quasi mit einer Stimme für die Eurozone spricht, ist sicherlich von grossem Vorteil.

Die Europäische Bankenunion



Einheitliche Finanzmarktregulierung aller Eurostaaten und Freiwilligen aus der übrigen EU

Einheitliche Aufsicht (SSM)

Die wichtigsten Banken werden von der Europäischen Zentralbank (EZB) überwacht, alle weiteren von den nationalen Behörden. Oberaufsicht hat die EZB.

Einheitliche Abwicklung (SRM)

Ein neu zu schaffendes Gremium wird für die grossen Banken der Eurozone zuständig. Zuerst zahlen Aktionäre und Anleger (Bail-in), dann springt der Abwicklungsfonds ein.

Eurokrisenfonds als „Backstop“

Können die benötigten Finanzen weder vom Abwicklungsfonds noch von den betroffenen Ländern aufgebracht werden, soll **eventuell** der Eurokrisenfonds (ESM) einspringen.

Gesetzlicher Rahmen für alle 28 EU-Mitgliedstaaten („Single Rule Book“)

- Eigenkapital- und Risikomanagement-Vorgaben für Banken (Basel III)
- Richtlinien über Sanierung und Schliessung von insolventen Banken
- EU-Staaten sichern bei Bankenschliessungen Einlagen bis zu 100 000 Euro pro Kunde und Bank

Weichenstellungen in Europa

Die Spitzenposten der wichtigsten EU-Institutionen werden in diesem Jahr neu besetzt. Unabhängig von neuen Namen in Brüssel besteht in der EU im Bereich Finanzdienstleistungen starker Handlungsbedarf. Die Ausdehnung des Mehrheitsprinzips in Steuerfragen und darüber hinaus ist wahrscheinlich.

von Johannes J. Schraner

„Dieser Morgen könnte darüber entscheiden, welche Gestalt die parlamentarische Demokratie in Europa annimmt.“ Das sagte vor kurzem Viviane Reding in einem Brüsseler Hinterzimmer. Die Luxemburgerin ist Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission. Die langjährige EU-Kommissarin meinte damit den Morgen des 26. Mai 2014, den Tag nach der Erneuerungswahl für das Europäische Parlament. 751 Abgeordnete aus inzwischen 28 EU-Mitgliedstaaten sind dann neu gewählt.

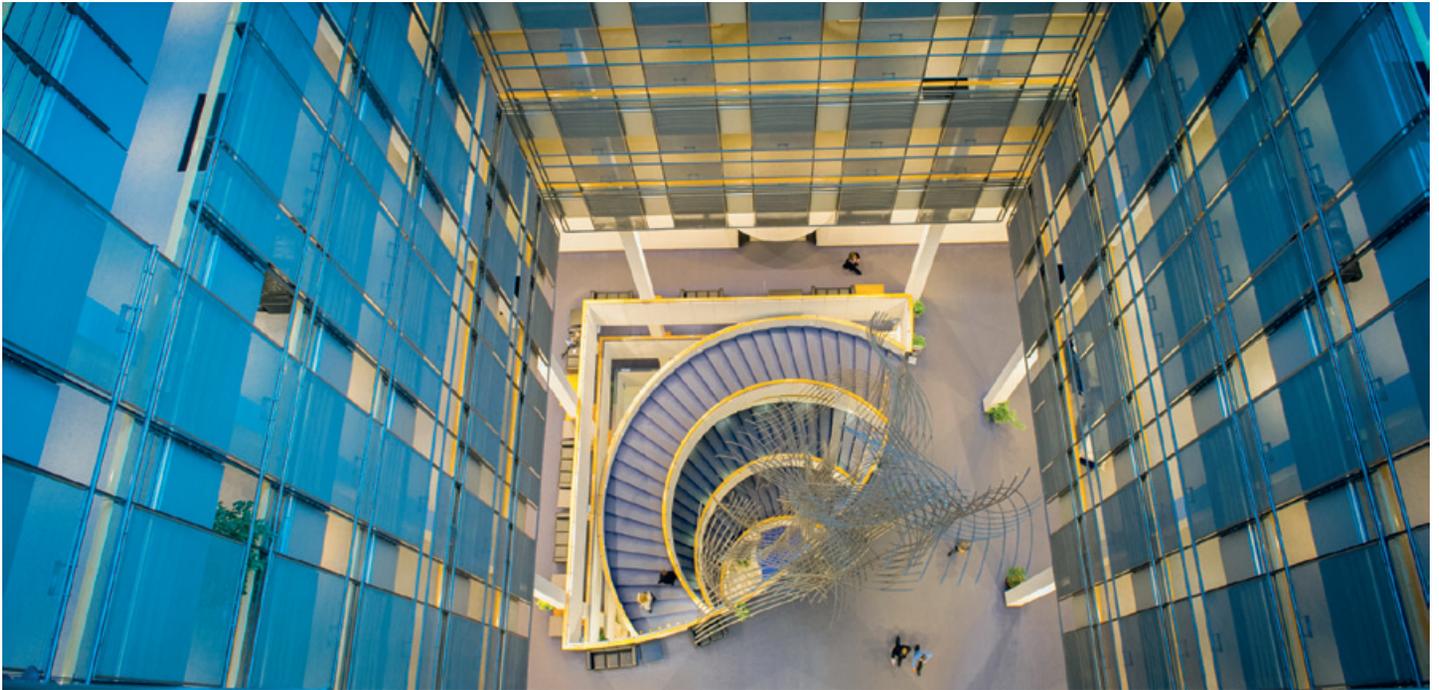
Weichenstellung auf Spitzenposten

2014 ist für die EU das Jahr der personellen Weichenstellungen für die nächsten fünf Jahre. Neben dem inzwischen gewichtigen Amt des EU-Parlamentspräsidenten ist auch das Amt des EU-Kommissionspräsidenten, des EU-Ratspräsidenten sowie des EU-Aussenbeauftragten neu zu besetzen. In die entsprechende Personal-Arithmetik hinein spielt zudem die Wahl eines neuen Nato-Generalsekretärs. Die Spekulationen, wer die neuen Gesichter Europas werden könnten, nehmen zu. Die meisten Beobachter rechnen damit, dass die konservativen Parteien nach der achten Wahl für das Europäische Parlament wieder die stärkste Fraktion stellen werden. Damit haben die Konservativen das Vorschlagsrecht für das EU-Kommissionspräsidium. Mit dem konservativen Luxemburger Ex-Premier und ehemaligen Vorsitzenden der Eurogruppe, Jean-Claude Juncker, stellt sich seit Kurzem für diesen Schlüsselposten ein überzeugter und integrativer Europäer und zudem erfahrener Finanzplatzexperte aus

einem Kleinstaat zur Wahl. Die grosse Unbekannte für den Wahltag im Mai ist der Stimmenanteil der Nationalisten, Populisten und erklärten Europa-Gegner. Entscheidend dürfte die allgemeine Stimmbeteiligung sein. Fällt sie niedrig aus, befürchten viele einen relativ hohen Anteil der Nein-Sager. Denn die Protestwähler gegen Europa werden sich in jedem Fall rege an der Wahl beteiligen. Allgemein wird damit gerechnet, dass der erwartete Zuwachs der europäischen Rechtsausenparteien auf Kosten der Grünen gehen wird.

Handlungsbedarf im Bereich Finanzdienstleistungen

Was aber bedeutet die personelle Rundumerneuerung an den Spitzen der wichtigsten EU-Institutionen für den europäischen Binnenmarkt im Allgemeinen und für die Bankenregulierung und die Steuerpolitik im Speziellen? Unabhängig davon, welche Persönlichkeiten welchen Spitzenposten neu besetzen, ist wahrscheinlich, dass die Einführung des Prinzips der qualifizierten Mehrheit in grenzüberschreitenden Steuerfragen innerhalb der nächsten fünf Jahre Tatsache werden wird. Die durch das Einstimmigkeitsprinzip bisher längere Zeit blockierte Erweiterung des Geltungsbereiches der EU-Zinsrichtlinie hat den politischen Handlungsdruck aufgezeigt. Die Bekämpfung der Steuerflucht international tätiger Firmen mittels grenzüberschreitender Optimierung der Rechnungslegung, auch bekannt unter Business Erosion Profitshifting (BEPS) weist in dieselbe Richtung. Generell gibt es Bereiche des EU-Binnenmarktes, die auch aus



© Europäische Union, 2012 – EP

Sicht der meisten Mitgliedstaaten bisher gut funktionieren. Dazu zählen der Kunden- und Konsumentenschutz, die Harmonisierung, Einführung und Umsetzung einheitlicher technischer Standards in den Mitgliedstaaten sowie der grenzüberschreitende Umweltschutz. Im Bereich Finanzdienstleistungen dagegen herrscht anhaltender Handlungsbedarf. Eine der grössten Baustellen ist momentan der komplexe Aufbau einer Bankenunion in der EU.

Politischer Mut gefragt

Die grosse Frage für viele in Brüssel ist, ob in der neuen Legislatur genügend Mitgliedstaaten den politischen Mut haben werden, institutionelle Reformen, wie beispielsweise die Einführung des Mehrheitsprinzips in Steuerfragen beziehungsweise im Wirtschafts- und Finanzdienstleistungsbereich anzustossen und umzusetzen. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist recht hoch. Ein starker Impuls dafür wird von Deutschland erwartet. Kanzlerin Angela Merkel steht am Beginn ihrer dritten und möglicherweise letzten Amtsperiode. Innenpolitisch ist Merkel in ihrer Handlungsfähigkeit in eine relativ enge Koalition mit der SPD eingebunden und in den nächsten vier Jahren regelmässig auf Kompromisse angewiesen. Die deutsche Bundeskanzlerin dürfte sich, ähnlich wie ihr einstiger Mentor Helmut Kohl, auf europäischer Ebene mit mutigen Entscheiden hervortun. Das könnte verschiedene Weichenstellungen für die Banken in Europa spürbar mitbestimmen.

Anzeichen regulatorischer Ermüdung an verschiedenen Fronten

Die Zukunft des Finanzplatzes Liechtenstein wird von EU-Richtlinien und Verordnungen massgeblich mitbestimmt. Die Banken in der EU und im EWR sind auch in diesem Jahr mit einer Verdichtung von Auflagen, neuen Standards und neuen Vorschriften konfrontiert. Eine Grossbaustelle, auf der wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden, ist die sogenannte Bankenunion. Sie besteht im Wesentlichen aus einer EU-weiten, zentralen Aufsichtsbehörde für Systembanken. Umstritten geblieben sind bisher die Abwicklungsmechanismen für marode Systembanken im Euroraum. Eine Lösung muss vor den Europawahlen im Mai 2014 gefunden werden. Ansonsten haben die Finanzwelt und auch die EU-Institutionen vor allem gegenüber dem Steuerzahler ein Glaubwürdigkeitsproblem. „Die politische Uhr in Brüssel tickt und es sind Anzeichen regulatorischer Ermüdung an verschiedenen Fronten zu erkennen“, merkt Richard Reid von der Scotland's University of Dundee kritisch an. Im Raum steht unter anderem ein Vorschlag von EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier. Der Franzose in Brüssel will eine starke Abwicklungsbehörde schaffen. Ein einheitlicher Fonds, der von Banken finanziert wird, soll mögliche Abwicklungskosten decken.

Denken in Szenarien

Langfristige Entscheidungen strukturieren

In einer zunehmend vernetzten Welt, in der wir Zugang zu unzähligen Informationen haben, werden Zusammenhänge immer komplexer, bisherige Gewissheiten gelten oft nicht mehr. Um vorausschauend zu entscheiden und längerfristig zu handeln, bedarf es einer intensiven und strukturierten Auseinandersetzung mit der Zukunft. Dabei kann die Szenarioanalyse helfen.

von Dr. Philipp Becker

„Wer darauf besteht, alle Faktoren zu überblicken, bevor er sich entscheidet, wird sich nie entscheiden“, erklärte Henri-Frederic Amiel, schweizerischer Schriftsteller und Philosoph treffend. Denn gerade längerfristige Entscheidungen finden immer unter Unsicherheit statt, da keiner die Zukunft kennt. Mit der Szenarioanalyse kann das Mass der Unsicherheit erheblich verringert werden. Denn mit dieser Methode wird die zukünftige Entwicklung beispielweise eines Produkts, eines Ereignisses oder einer Region bei alternativen Rahmenbedingungen beschrieben. Die Szenarioanalyse entwickelt also nicht ein einzelnes Bild der Zukunft, sondern mehrere „Zukünfte“, also alternative Zukunftsbilder, Szenarien genannt. Besonders gut geeignet ist die Szenarioanalyse für Fragestellungen, in denen quantitative Prognosemethoden keine ausreichend aussagekräftigen Ergebnisse liefern, also vor allem bei komplexen Themenstellungen in einer vergleichsweise fernen Zukunft.

Wurzeln der Szenarioanalyse

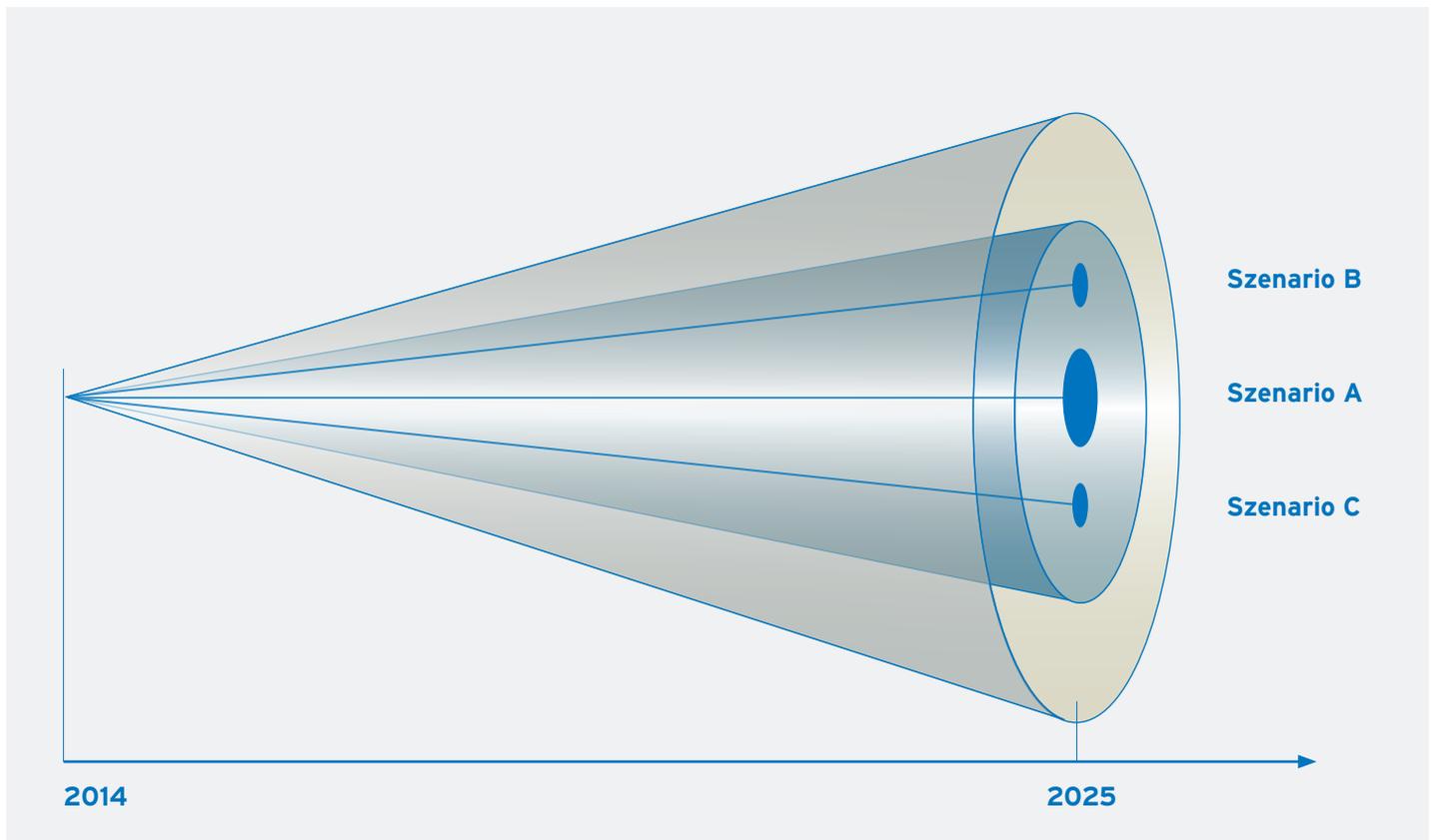
Die Szenarioanalyse hat militärische Wurzeln. In Zeiten des Kalten Krieges wurde sie im Rahmen der militärstrategischen Planung von Experten der RAND Cooperation (USA) rund um Herman Kahn entwickelt, um auf einen möglichen atomaren Krieg bestmöglich vorbereitet zu sein. Ab Ende der 1950er Jahre verbreiteten ehemalige Mitarbeitende aus Kahns Team diese Technik auch in Unternehmen und Unternehmensberatungen, wo

sie zunächst eher als Forschungsprojekt denn als Hilfsmittel zur strategischen Unternehmensführung betrachtet wurde. Der Siegeszug der Szenarioanalyse begann in den 1970er Jahren – mit der Ölkrise. Denn das Szenarioteam bei Shell hatte entgegen der damals vorherrschenden Meinung ein Szenario entwickelt, in dem man von steigenden Ölpreisen ausging. Als schliesslich der Ölpreisschock eintrat, konnte Shell erheblich schneller als die Konkurrenz reagieren und verbesserte seine Marktposition weltweit vom achten auf den zweiten Platz. Seither hat sich die Szenarioanalyse als Grundlage für längerfristige Entscheidungen in einem sich schnell wandelnden Marktumfeld etabliert.

„Die Szenarioanalyse hat sich als Grundlage für längerfristige Entscheidungen in einem sich schnell wandelnden Marktumfeld etabliert.“

Szenarioanalyse in der Anwendung

In der konkreten Umsetzung umfasst der Prozess der Szenarioanalyse mehrere Schritte: Zunächst wird die relevante Fragestel-



Szenarioanalyse in der Asset Allocation: der Szenario-Trichter

lung oder das Thema definiert. Danach einigt man sich auf den Betrachtungszeitraum. Im Anschluss erfolgt die Analyse der Gegenwart, sodass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis der gegebenen Wirkungszusammenhänge haben. Im Rahmen dieser Analyse werden die Einflussfaktoren herausgearbeitet, die Auswirkungen auf das definierte Thema haben. Im nächsten Schritt werden alternative Entwicklungsannahmen für die verschiedenen Faktoren getroffen. Diese setzt man schliesslich in Beziehung zueinander. So entstehen Szenarien, also Beschreibungen möglicher zukünftiger Situationen, die aus zueinanderpassenden Teilbildern bestehen. Zusätzliche extreme Einflussfaktoren, sogenannte Wildcards, und deren Auswirkung auf die Szenarien werden im Zuge dessen häufig erörtert. Abschliessend wird ermittelt, welche Auswirkungen die erarbeiteten Szenarien auf die gegenwärtige Situation haben. Der sogenannte Szenario-trichter verbildlicht diese Methode (siehe oben). Die Optionen möglicher Entwicklungen nehmen zu, je weiter sie sich von der Gegenwart entfernen. In unterschiedlichen Szenarien lassen sich diese Möglichkeiten sowie der Zusammenhang zwischen ihnen zu einem definierten Zeitpunkt beschreiben.

Vermögensallokation mithilfe der Szenarioanalyse

Die LGT hat die Szenarioanalyse als Methodik in die Vermögensallokation integriert. So ist ein strukturierter Prozess entstanden, der seit nunmehr 13 Jahren diszipliniert und erfolgreich angewen-

det sowie stetig weiterentwickelt wird. Bei der LGT beginnt dieser mit der Definition der Faktoren, welche die Finanzmarktentwicklungen beeinflussen. Neben makroökonomischen Faktoren werden auch relevante politische oder gesellschaftliche Umstände berücksichtigt. Die LGT stützt sich dabei nicht nur auf ihre internen Spezialisten, sondern bezieht auch führende externe Experten aus Politik und Wirtschaft ein. Mit dieser Technik hat die LGT acht Szenarien entwickelt, die auf einen 5-Jahres-Horizont ausgerichtet sind. Hierzu gehören zum Beispiel ein kreditfinanziertes Wachstum, eine stagflationäre Repression oder eine globale Staatsschuldenkrise. Für die Entwicklung eines Portfolios müssen aus den qualitativen Szenarien anschliessend quantitative Grössen wie Renditen, Risiken und Korrelationen für die über 100 von der LGT betrachteten Anlageklassen abgeleitet und modelliert werden. Für den eigentlichen Schritt der Portfoliooptimierung bestimmt die LGT für jedes Szenario ein eigenes rendite-/risikooptimiertes Portfolio. Anschliessend werden diese optimierten Portfolios so kombiniert, dass ein Portfolio und damit eine strategische Asset Allocation entsteht, die sich in den Hauptszenarien als möglichst robust erweist. Die Erfahrungen zeigen, dass sich gerade für Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont eine strukturierte Auseinandersetzung mit alternativen Zukunftsbildern sehr bewährt.

Crowdfunding

Innovative and Complementary Form of Financing

Crowdfunding brings together projects and investors on specific internet based platforms. María Teresa Fábregas, Head of Unit in the Securities Markets unit in the Directorate-General for Internal Market and Services of the European Commission, points out how this could help to bridge the funding gap.

Interview with María Teresa Fábregas

Crowdfunding seems to be largely unknown. Can you explain what it is about?

Crowdfunding refers to the practice of collecting funds for a specific project through a direct call to the wider public, usually via the internet.

How has Crowdfunding developed?

With technological development that allows greater interaction through the internet, this new form of financing emerged over the past decade, showing an exponential growth in the past few years. The industry estimates that in 2012 EUR 735 million were collected through crowdfunding in the EU.

Which forms of Crowdfunding exist and what are their characteristics?

There are many different forms of crowdfunding. The two main categories are: financial forms of funding and crowdfunding with non-financial returns. Within the non-financial category there are simple donations, for which the contributor is not promised anything in return; crowdfunding for rewards, where the contributors get in-kind compensation of a lower value in return for their money; and product pre-sales, where people give money to finance the product development and pre-order the products before those are produced. Once the products are ready, they are shipped to the contributors. Financial forms of crowdfunding can be categorised into profit-sharing, lending and securities-based practices. Profit-sharing schemes promise contributors a certain share in the future profits of the venture that is being financed by contributors. Crowdfunding or peer-to-peer lending involves an investment where contributors lend money on specific terms, with or without interest, at a specified time period. Borrowers typically cannot re-claim their

money before the term of the contract. Crowdfunding through equity or debt involves issuing financial instruments to contributors who take the role of debt or equity-holders. These financial instruments are issued directly to the contributors.

What are the advantages and the disadvantages for investors on one side and for entrepreneurs and project owners who are looking for capital on the other side?

Contributors take indeed the position of investors for financial forms of crowdfunding. This type of financing offers the advantages to investors to be able to choose directly what they want to invest their money into, and to have an involvement in the project. They might give money to crowdfunding out of engagement (as some campaigns have a social purpose) or they may invest their money in crowdfunding in hope for good financial returns.

“Crowdfunding is not expected to replace the existing forms of financing, rather to complement them.”

Will Crowdfunding in the opinion of the European Commission replace common forms of financing?

Crowdfunding is not expected to replace the existing forms of financing, rather to complement them. A financing gap exists today for certain types of project (social, cultural) and for certain amounts (above the amount that family and friends can provide and below the typical size of venture capital investment) that bank lending and business angel investment does not always fill. Crowdfunding

María Teresa Fábregas

María Teresa Fábregas is currently Head of Unit in the Securities Markets unit in the Directorate-General for Internal Market and Services of the European Commission, dealing with the markets in financial instruments Directive (MiFID), market abuse, benchmarks, prospectus, short selling and crowdfunding. Previously, in the same Directorate-General, she has been responsible for credit rating agencies, investor-compensation schemes and for the establishment of an EU regulatory framework for the provision of services (Services Directive). Before that she worked in the Directorate-General for Trade, in the field of bilateral and multilateral negotiations on technical regulations, including at World Trade Organisation (WTO) level. She started her professional career in the European Commission in 1997, in the Directorate-General for Enterprise, in the field of industrial goods and better regulation. She holds a degree in Law by the University of Barcelona, a post-graduate course in international relations (CEI, Centre for International Studies) and a Bachelor's degree in Economics.



could help obtaining funds for these projects/funding needs.

The European Commission has launched a consultation on Crowdfunding. How did it come to the attention of the Commission? Why has the Commission taken up this issue?

The European Commission has been working on crowdfunding for the past three years. The first external report (by the European Expert Network on Culture) was published in 2011 entitled "Crowdfunding Schemes in Europe". In 2012 the Entrepreneurship 2020 Action Plan called on Member States to take legislative steps to facilitate financial forms of crowdfunding. There is a range of soft-law measures to promote access to finance for web entrepreneurs in the EU through crowdfunding. This year's public consultation was launched to gather stakeholders' feedback on where EU action could add value.

How was the response to the consultation and what were the major findings?

The consultation closed on 31 December 2013. We are now analysing the responses and will shortly publish a summary of the main findings.

How is Crowdfunding currently regulated within the European Union?

In most Member States there is no specific legislation or regulation on crowdfunding. Instead existing national and EU rules on e.g. advertising, on-line payments and, as the case might be, donations or financial services are applied to this newly emerging practice. The UK and France are planning to introduce specific rules on financial forms of crowdfunding, and Italy has already introduced rules to help innovative start-ups raise capital from the crowd.

What measures will the European Commission take to raise awareness on Crowdfunding?

We have first to assess the result of the public consultation and then to decide on the way forward for any possible concrete step that the Commission might take to promote crowdfunding.

"In 2012, an estimated 470'000 projects were financed successfully in Europe, according to industry reports."

Is there a prominent example for Crowdfunding?

There are many prominent examples for crowdfunding worldwide and in Europe, although the media tends to report on US projects and record-breaking campaigns in terms of the amount of money raised for a single project. The impact of crowdfunding is perhaps better measured not by the overall amount raised, but the number of projects being financed. In 2012, an estimated 470'000 projects were financed successfully in Europe, according to industry reports. This compares to an estimated 625'000 in the US. Crowdfunding projects with a prominent impact include social projects, environmental initiatives, and cultural projects; but there are also interesting cross-border campaigns. In some Member States national or regional authorities provide public funding to help these crowdfunding projects grow, combining private and public funding in a new way.

Unsere Banken erfüllen bereits internationale Standards

Seit Anfang 2014 gilt die CRD IV in der Europäischen Union. Auch Liechtenstein als EWR-Mitglied setzt das Regulierungspaket um. Rafik Yezza, stellvertretender Geschäftsführer des LBV, erklärt im BANKENMAGAZIN, was sich für die Banken ändert.

Interview mit Rafik Yezza

Herr Yezza, seit 1. Januar 2014 ist das CRD-IV-Regulierungspaket – und damit Basel III – in der EU anzuwenden. Welche zusätzlichen Elemente weist das Paket gegenüber dem bisherigen Basel II-Modell auf?

Das Ausmass der weltweiten Finanzmarkt- und Bankenkrise hat gezeigt, dass die im Basel II-Modell stipulierten risikoabhängigen Mindesteigenmittelanforderungen in einer überdurchschnittlichen Stresssituation nicht hoch genug bemessen wurden. Mit Basel III wurden die Anforderungen an Qualität und Höhe der vorzuhaltenden Eigenmittel wesentlich verschärft. Zudem soll den Banken neu eine Mindesthöhe des Eigenkapitals im Verhältnis zum Gesamtengagement (Bilanzaktiven, Ausserbilanzpositionen) vorgeschrieben werden, auch bekannt als risikounabhängige Leverage Ratio. Zusätzlich wird das unter Basel II bekannte 3-Säulen-Modell mit neuen Liquiditätsanforderungen ergänzt.

„Die EU-Regulierung geht deutlich weiter als Basel III.“

Beinhaltet das EU-Paket Regelungsinhalte, welche über die internationalen Vorgaben gemäss Basel III hinausgehen?

Die Frage ist in mehrfacher Hinsicht zu bejahen. Die EU-Regulierung bietet nationalen Aufsichtsbehörden optional die Möglichkeit, zwei zusätzliche Eigenkapitalpuffer vorzusehen. Diese sind mit Eigenmitteln in bester Qualität zu befüllen und gelten zusätzlich zu den Mindestanforderungen. Ausserdem wurden die in der

EU bereits geltenden Regelungen zur Vergütungspolitik ins Paket integriert und verschärft. Umfangreiche Offenlegungsverpflichtungen und die Deckelung von variablen Vergütungskomponenten sollen die Transparenz fördern und Fehlanreize für Führungspersonen und andere Mitarbeitende im Hinblick auf das Eingehen von Risiken begrenzen. Hinzu kommen verschärfte Anforderungen an die Leitungs- und Überwachungsorgane (Corporate Governance). Damit geht die EU-Regulierung deutlich weiter als Basel III, welche als internationale Messlatte dient. Zudem setzt die EU in Einzelfällen eine kürzere Umsetzungsfrist.

Sie haben die Kapitalpuffer erwähnt. Welche Banken sind davon betroffen? In welcher Form?

Die Ausgestaltung und Anwendung der EU-Kapitalpufferregelungen sind sehr komplex. Der Kapitalerhaltungspuffer über 2,5 Prozent und der antizyklische Puffer bis maximal 2,5 Prozent gelten grundsätzlich für alle zugelassenen Banken und sind kumulativ zu erfüllen. Die Anwendung des Kapitalpuffers für systemrelevante Banken ist grössenabhängig. Als global systemrelevant beurteilte Institute müssen einen zusätzlichen Puffer bis zu 3,5 Prozent vorsehen, im nationalen Rahmen systemrelevante Institute einen solchen bis zu 2 Prozent. Dabei sind die für Liechtenstein sehr elementaren Kriterien und die Methodologie zur Beurteilung der nationalen Systemrelevanz von der zuständigen EU-Behörde noch nicht definitiv festgelegt. Hinzu kommt der Kapitalpuffer für Systemrisiken bis maximal 5 Prozent, welcher sehr offen ausgestaltet werden kann. Die Kapitalpuffer für Systemrelevanz beziehungsweise -risiken sind grundsätzlich nicht kumulativ zu erfüllen.

Rafik Yeza

Rafik Yeza ist seit August 2013 stellvertretender Geschäftsführer beim Liechtensteinischen Bankenverband. Yeza startete seine Karriere nach einem betriebswirtschaftlichen Studium bei einer Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Zürich. Nach Erlangung des Eidgenössischen Wirtschaftsprüferdiploms im Jahr 2007 arbeitete der gebürtige Zentralschweizer in der internen Gruppenrevision einer liechtensteinischen Grossbank. Seit September 2011 ist der Finanzspezialist beim Liechtensteinischen Bankenverband für die Bereiche Bankenregulierung und Retail Banking zuständig.



Welche Risiken sollen mit den unterschiedlichen Puffern adressiert werden?

Der Kapitalerhaltungspuffer dient der generellen Erweiterung der Verlustabsorptionskapazität von Banken in Krisensituationen. Der antizyklische Kapitalpuffer soll zusätzliche Risiken, beispielsweise aus übermässigem Kreditwachstum, eindämmen beziehungsweise vermeiden. Zur Begrenzung der Auswirkungen von Fehlanreizen und damit des Moral-Hazard-Problems, welchem insbesondere Institute aufgrund ihrer Grösse und der damit zusammenhängenden impliziten Staatsgarantie (too big to fail) unterliegen können, ist der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute vorgesehen. Der Systemrisikopuffer hat letztlich die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der von den Banken betriebenen Finanzinfrastrukturen (zum Beispiel Erhalt des Zahlungsverkehrssystems) oder die Weiterführung von realwirtschaftlich relevanten Kerndienstleistungen (zum Beispiel Kreditvergabe an KMU) in einer ausserordentlichen Krisensituation zum Ziel.

„Mit dem ‚Single Rule Book‘ entfallen Interpretationsspielräume.“

Welche Wirkung sollen die neuen Liquiditätsvorschriften erzielen?

Mit dem CRD-IV-Paket werden erstmals Mindeststandards für quantitativ ausgerichtete Anforderungen an die Liquiditätshaltung von Banken vorausgesetzt. Als Messgrösse werden zwei neue Kennzahlen – die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die

Net Stable Funding Ratio (NSFR) – eingeführt, welche die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellen sollen. Die neuen Mindeststandards sind ebenfalls als Reaktion auf die Finanzmarktkrise zu werten. Die Einhaltung der LCR soll Institute in die Lage versetzen, kurzfristige Liquiditätsabflüsse während einer angenommenen Stressperiode von 30 Tagen durch einen Puffer an hochliquiden Aktiva abzufedern. Der NSFR soll die Verfügbarkeit langfristiger Refinanzierungsmittel – auch unter Stressbedingungen – für mindestens 12 Monate sicherstellen.

Zusätzlich zu den risikogewichteten Eigenmittelanforderungen soll auch die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) reguliert werden. Welche Anforderungen sind hier zu erfüllen?

Die Verschuldungsquote soll das Risiko einer übermässigen Verschuldung in Relation zum Eigenkapital verhindern helfen und die bisher bekannten Säule-1-Massnahmen ergänzen. Die einzuhaltenden Mindestanforderungen werden von der EU erst nach einer Analysephase festgelegt und voraussichtlich ab 2018 verbindlich vorgeschrieben. Der Basler Ausschuss geht von 3 Prozent als Minimalstandard aus.

Welche Bedeutung hat das ‚Single Rule Book‘?

Gemeint ist damit ein „einheitliches Regelungsbuch“, gültig für alle im europäischen Binnenmarkt betroffenen Institute, zur Vermeidung einer möglichen Regulierungsarbitrage („gold plating“). Die Voraussetzungen dazu werden mit direkt anwendbaren EU-Verordnungen (CRR und weitere technische Regulierungsstandards) geschaffen, welche in ihren wesentlichen Teilen eine Maximalharmonisierung beinhalten. Damit entfallen Interpre-

Als Antwort auf die weltweite Finanzkrise veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Dezember 2010 mit dem „Globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme“ und der „Internationalen Rahmenvereinbarung über Messung, Standards und Überwachung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko“ zwei umfassende Regelwerke, die unter dem Namen „Basel III“ zusammengefasst werden. In der Europäischen Union werden diese Beschlüsse im Rahmen des CRD-IV-Pakets bestehend aus der „Capital Requirements Directive IV“ (CRD IV) sowie der „Capital Requirements Regulation“ (CRR) umgesetzt. Das CRD-IV-Paket soll für eine quantita-

tiv und vor allem qualitativ bessere Eigenmittelausstattung sowie die Stärkung des Risikomanagements bei den Finanzinstituten sorgen und wird erstmals EU-weit harmonisierte Liquiditätsanforderungen stellen. Mit dem Paket wird darüber hinaus ein „Single Rule Book“ geschaffen. Das CRD-IV-Paket gilt für alle Banken in der EU/EWR sowie für alle Wertpapierfirmen, zum Teil aber nicht in vollem Umfang. Das Paket ist am 28. Juni 2013 (CRR) beziehungsweise 17. Juli 2013 (CRD IV) in der EU in Kraft getreten (in Anlehnung an Artikel „CRD IV“, BaFin-Journal vom Mai 2013).

Fortsetzung von Seite 35

tationsspielräume. Jedoch wurden zur Förderung der politischen Einigung sehr weitgehende nationale Handlungsmöglichkeiten zur Adressierung von systemischen oder makroprudenziellen Risiken für die nationale Finanzstabilität geschaffen. So finden sich die Kapitalpufferbestimmungen in der Richtlinie wieder, obwohl die Mindestanforderungen in der Verordnung geregelt werden.

Die vor Kurzem eingeführten Vergütungsvorschriften wurden nochmals verschärft. Können Sie dies näher beschreiben?

Künftig dürfen variable Vergütungsbestandteile die jährlich fix vereinbarte Vergütungssumme nicht überschreiten. Die Mitgliedsstaaten können jedoch vorsehen, den beaufsichtigten Instituten zu erlauben, das Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungsbestandteilen bis auf maximal 200 Prozent anzuheben, sofern sich die Generalversammlung damit einverstanden erklärt hat. Das Verfahren hat dabei in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zu erfolgen.

„Künftig dürfen variable Vergütungsbestandteile das Fixgehalt nicht überschreiten.“

Wie schätzen Sie den Anpassungsbedarf bei den Banken ein?

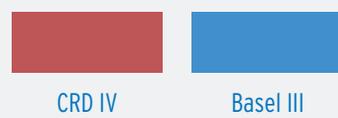
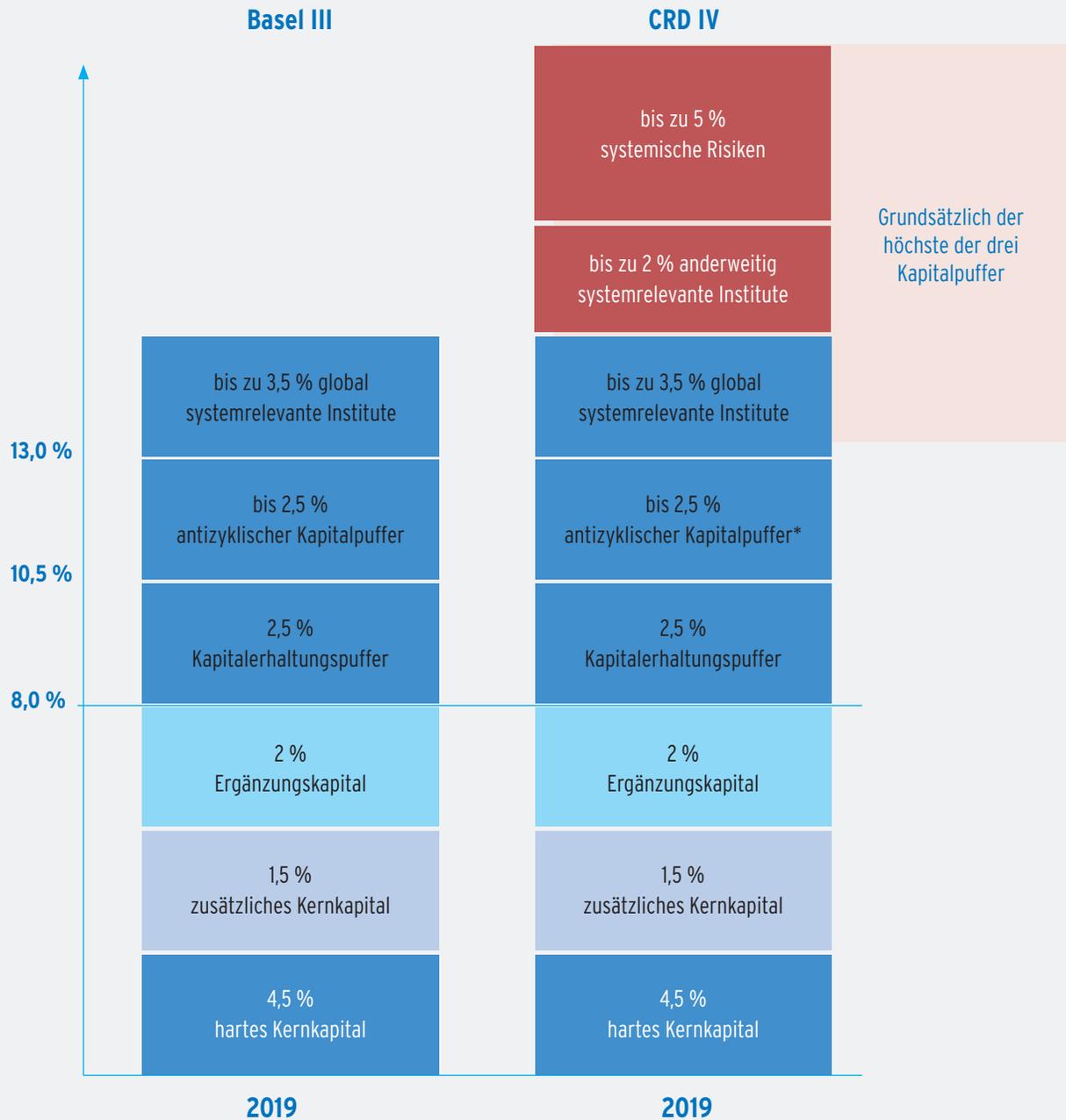
Hierbei ist zu unterscheiden zwischen qualitativen Massnahmen zur Erfüllung der (Mindest-)Anforderungen, welche insbesonde-

re von der Institutsgrösse und geschäftspolitischen Ausrichtung abhängig sind, und operativen Massnahmen zur Umsetzung der technischen Bestimmungen. Die dabei anfallenden Umsetzungskosten sind wiederum abhängig zum Beispiel vom gewählten Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel sowie anderen organisatorischen Ausstattungsmerkmalen. Hinsichtlich des wesentlich erweiterten Meldewesens sowie der Offenlegungspflichten werden sicherlich grössere IT-Anpassungen notwendig sein. Damit zusammenhängend ist eine gute Datenqualität unabdingbar. Zudem wird sich bereits jetzt die Kapital- und Liquiditätssteuerung der Banken an den neuen Mindestanforderungen orientieren müssen. Die liechtensteinischen Banken verfügen über eine überaus solide und qualitativ hochwertige Eigenmittelausstattung und erfüllen bereits jetzt die zukünftigen Mindestanforderungen gemäss Basel III beziehungsweise CRD IV.

Welche nächsten Schritte stehen in Liechtenstein an?

Liechtenstein setzt als EWR-Mitglied das umfassende Regulierungspaket komplett um. Die geplante Inkraftsetzung ist auf Anfang 2015 vorgesehen. Die dazu notwendigen Gesetzesänderungen sollen bereits im ersten Halbjahr 2014 dem Landtag vorgelegt werden. Neben wesentlichen Änderungen im Bankgesetz bedeutet dies für die Banken insbesondere die Ausserkraftsetzung der Eigenmittelverordnung (ERV), welche mit der direkt anwendbaren EU-Verordnung (CRR) ersetzt wird.

Konzept der Kapitalpuffer von Basel III und CRD IV



* Kann in besonderen Fällen auch mehr als 2,5 % betragen

CARLO Foundation Sustainable Investments Report

In November 2013 the CARLO Foundation and Clean Energy Pipeline released ‘The CARLO Foundation Sustainable Investments Report’. The report, which is based on a survey of over 400 industry stakeholders, provides insight into the sustainable investments market. Specifically, it focuses on the ratings of sustainable financial products and the factors that are most important when undertaking such a rating.

by Thomas Sturge

The CARLO Foundation was established in July 2012 as the first independent, sustainable and international rating foundation. The foundation’s mission is to develop an accepted minimum standard for sustainable financial products and, on this basis, a rating system for sustainable monetary investments. In this way, the awareness of interest in sustainable investment options are to be effectively promoted in public, and investors and issuers of financial products are to be offered guidance. The only way to achieve this mission was to engage with market participants directly. That is why the CARLO Foundation Sustainable Investments Report was produced.

”70 per cent of surveyed institutional investors plan to increase their volume of sustainable investment.”

A mainstream market

The sustainable investment market has grown significantly during the last ten years. According to the European SRI study 2012, the European sustainable investments market totalled EUR 6.8 trillion at the end of 2011, a sixfold increase on EUR 1.0 trillion at the end of 2005. The survey data highlights the extent to which investing sustainably has become mainstream. Around 50 per cent of surveyed private and institutional investors now take social, ecological and economic considerations into account when making investment decisions. Multiple factors have contributed to this growth. For large institutional investors and corporations, inve-

sting sustainably is driven by a need to maintain a sound reputation and to avoid association with unsuitable companies or sectors. Over 40 per cent of survey respondents believe the sustainable investments market is driven by the need to preserve reputation, making it the second most important driver behind the fact that sustainable investments have performed well (44 per cent). Growth shows no signs of abating – 70 per cent of surveyed institutional investors plan to increase their volume of sustainable investment.

A rating system must be holistic

One of the key findings from the survey is the growing need for a credible ratings system and minimum standard for sustainable financial products – eight out of ten survey respondents believe there should be a generally accepted minimum standard for sustainable financial products. Creating such a rating system is clearly problematic given that investors’ definition of sustainability varies significantly. However, according to survey respondents, certain factors are important when rating any type of sustainable investment. For example, a clear majority of survey respondents (84 per cent) believe a minimum standard for sustainable financial products should be based on internationally recognised standards. Survey respondents judged the UN PRI (Principles for Responsible Investing) and the UK Global Compact’s ten sustainable principles for companies to be the two most important sustainability initiatives that should be incorporated into a sustainability rating. There is also consensus that a credible rating system must be based on ecological, social and economic criteria. However, ecological considerations should be given a greater weighting than social considerations within the rating methodology – 68 per cent of survey respondents stated it is very important

What does a minimum standard look like?

81%

Of survey respondents agree that there should be a **GENERALLY ACCEPTED MINIMUM STANDARD** for sustainable financial products

95%+

agree that **ECOLOGICAL, ECONOMIC** and **SOCIAL ASPECTS** are important when creating a minimum standard for sustainable investments

Which standards matter the most?

UN IPRI

56%

UN GLOBAL COMPACT

51%

GRI GUIDELINES

35%

Source: CARLO Foundation

to analyse ecological aspects when rating sustainable investments, compared with 56 per cent who stated it is very important to consider social aspects.

Process trumps product when rating sustainability

Another critical finding from the survey is that greater weighting should be placed on an organisation's business processes rather than the products and services they offer. When asked to rate the significance of various negative sustainable investment screens, survey respondents consistently ranked business processes, such as exploitative child labour, breaches of human rights and corruption, over product screens, such as weapons, pornography, nuclear energy and gambling. The same holds true for investors pursuing positive investment strategies. ESG reporting and taking note of sustainability hazards was consistently judged more important than the actual products and services corporations offer. Given that the importance of sustainability criteria varies significantly by investor, ratings systems also need to offer a degree of flexibility as to how sustainability criteria should be weighted.

Sophisticated investors need sophisticated rating outputs

Two thirds of survey respondents believe a binding seal of quality or excellence would be useful to categorise sustainable investments. This is advantageous as it enables investors to understand very easily whether an investment product is sustainable or not. There is also strong appetite for ratings systems to provide more granular information on how an investment product performs through benchmarks against different sustainability criteria – 62 per cent of survey respondents stated that a seal of quality should not only show the overall rating of a financial product but also

how it fares in financial, ecological and social subcategories. Investors like investment products to be rated on a scale – 71 per cent stated there should be a grading in the overall rating, be that a numerical rating or a gold, silver or bronze rating. A scaled rating approach would more accurately reflect the sliding scale of sustainable investments. However the disadvantage is that a scaled approach is inherently more complex to understand, especially if a sustainable ratings system is to be layered on top of a scaled financial rating system. Irrespective of how the rating is displayed, every sustainability expert that we interviewed as part of this research stated that it is absolutely crucial for a sustainable rating system to be transparent about its methodology and weightings. This is the vital for a ratings service to be credible.

The full report is available at www.carlofoundation.org.

About the CARLO Foundation

Founded on 6 July 2012, the CARLO Foundation is a non-profit foundation as defined in Art. 552 et seq. of the Liechtenstein Law on Persons and Companies (PGR) with an independent legal personality. It is supervised by the Foundation Supervisory Authority (STIFA) and operates on a non-profit basis. The CARLO Foundation is sponsored by the Government of the Principality of Liechtenstein, the Liechtenstein Bankers Association and MAMA Sustainable Incubation AG, a think tank headquartered in Berlin, Germany and now also the Public Social Responsibility (P/S/R) Institute in Vienna.

LBV vermittelt Finanzgrundwissen

Seit mittlerweile mehr als drei Jahren engagiert sich der Liechtensteinische Bankenverband mit verschiedenen Projekten im Bereich Finanzgrundwissen. Neu werden 2014 Grundkurse für Erwachsene angeboten. Es sollen sowohl volkswirtschaftliche Zusammenhänge als auch individuelle Anlageentscheidungen sowie die Chancen und Risiken von Finanzprodukten thematisiert werden.

von Anita Hardegger

Finanzgrundwissen ist im Alltag heute unverzichtbar. Der Liechtensteinische Bankenverband möchte einen Beitrag leisten, das Wissen über Zusammenhänge in der Finanzwirtschaft auch innerhalb der breiten Bevölkerung zu fördern. Bereits im Sommer 2010 wurde das Projekt „Finanzgrundwissen“ lanciert. Seit 2011 – teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Partnern auf dem Finanzplatz – wurden zahlreiche Angebote für verschiedene Alters- und Zielgruppen ausgearbeitet. Bisher konnten mit über 600 Kindern und Jugendlichen in Liechtenstein verschiedene Aktivitäten in Schulen durchgeführt werden. In diesem Jahr wird das Engagement des Bankenverbandes um ein kostenloses Angebot für Erwachsene erweitert. Da das Themeninteresse bei der breiten und heterogenen Zielgruppe der Erwachsenen stark variieren kann, hat sich der Bankenverband entschieden, seine Aktivitäten für Erwachsene schrittweise und modular zu entwickeln. Vorkenntnisse sind für die Teilnahme nicht notwendig. Weitere Informationen können unter www.bankenverband.li abgerufen werden. Die Anmeldung erfolgt jeweils telefonisch unter +423 230 13 23 oder per E-Mail auf info@bankenverband.li.

Gestartet wird mit drei aufeinander aufbauenden Modulen. Die Module finden in Vaduz oder Schaan statt.

MODUL 1: WAS MACHT EINE BANK? (VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENHÄNGE)

Die Teilnehmenden können mit einem Brettspiel in verschiedenen Spielrunden volkswirtschaftliche Aufgaben und einfache wirtschaftliche Zusammenhänge spielerisch erfahren. Dabei werden auch die Aufgaben der Banken aufgezeigt. Zur Besprechung von Resultaten, Beantwortung von Fragen und der Schilderung von Wirtschaftslagen stehen kompetente Trainer und Trainerinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Banken zur Verfügung. Im Spiel wird auch bereits auf einzelne Aspekte der Module 2 und 3 eingegangen.

Termin: Donnerstag, 10. April 2014, 17.30 – 20.30 Uhr



MODUL 2: GELD SPAREN ODER ANLEGEN?

Im Hauptteil des zweiten Moduls wird der Ablauf eines Anlagegesprächs bei einer Bank im Allgemeinen geschildert und aufgezeigt, wie eine persönliche Risikoanalyse konkret durchgeführt wird beziehungsweise welche Fragen der Kundenberater oder die Kundenberaterin einer Bank stellt. Im Anschluss können die Teilnehmenden das eigene Risikoprofil bestimmen. Unterschiedliche Merkmale von Risikoprofilen werden besprochen sowie erklärt, wie ein Beratungsgespräch weitergeht und wie Entscheidungen über Anlagen getroffen werden. Im Anschluss an den Hauptinhalt des zweiten Moduls werden mit den Teilnehmenden individuell ausgewählte Themen vertieft. Vorkenntnisse im Umfang von Modul 1 sind erwünscht, jedoch nicht zwingend notwendig zur Teilnahme.

Termin: Donnerstag, 22. Mai 2014, 17.30 – 20.30 Uhr

MODUL 3: FINANZPRODUKTE – CHANCEN UND RISIKEN

Zu Beginn des dritten Moduls können Teilnehmende in einem Börsenspiel ein fiktives Guthaben von CHF 150'000 einsetzen. Es werden einige Runden gespielt; nach jeder Runde erscheinen neue Wirtschaftsnews und die Anlagen können umgeschichtet werden. Die Wirtschaftsnews werden erklärt und die Folgen daraus verdeutlicht. Am Ende des Spiels wird abgerechnet: Wie viel vom Startkapital ist den Teilnehmenden geblieben? Und: Haben sich die Teilnehmenden nun wirklich so verhalten, wie es das Risikoprofil vorsieht? Wenn nein, warum nicht? Was ist die Aufgabe der Bank? Die Teilnehmenden erhalten in diesem Modul zusätzlich allgemeine Informationen über Finanzprodukte (Aktien, Obligationen, Fonds und strukturierte Produkte) und deren Schwankungen. Zum Abschluss wird den Fragen nachgegangen, wie es den Finanzmärkten Schweiz und Liechtenstein heute geht und wie die Börsenlage aussieht. Vorkenntnisse im Umfang von Modul 1 und 2 sind erwünscht; wer nicht am Modul 2 teilnehmen konnte, erhält vorgängig einen Vorbereitungsauftrag (Erstellung eines individuellen Risikoprofils).

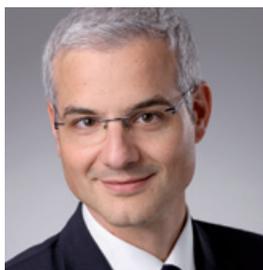
Termin: Donnerstag, 12. Juni 2014, 17.30 – 20.30 Uhr

REDAKTION

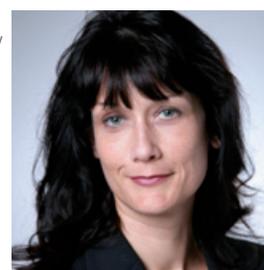
Simon Tribelhorn,
Geschäftsführer,
Liechtensteinischer
Bankenverband



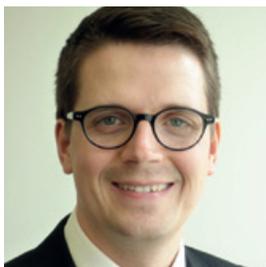
Rafik Yezza,
stellvertretender
Geschäftsführer,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Anita Hardegger,
Personalentwicklung/
-strategie,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Johann Wucherer,
Operations, Recht
& Compliance,
EWR-Monitoring,
Liechtensteinischer
Bankenverband

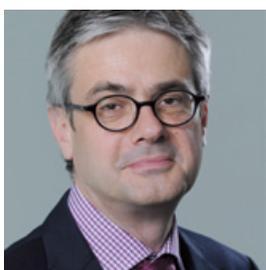


Esther Eggenberger,
Assistentin der
Geschäftsleitung,
Liechtensteinischer
Bankenverband



GASTAUTOREN DIESER AUSGABE

Johannes J. Schraner,
Journalist, Content
& Communications,
Baden



Thomas Sturge,
Head of Research,
Clean Energy
Pipeline



Dr. Philipp Becker,
Senior Investment
Strategist, LGT
Capital Management



Entscheidungen

Erzählt

Ein Mann, der gerade erst 29 Jahre alt war, wurde zum Direktor einer grossen Firma ernannt. Er hatte nie daran gedacht so schnell Karriere zu machen, und schon gar nicht wäre es ihm in den Sinn gekommen, mit 29 Jahren Direktor einer grossen Firma zu sein. Eines Tages bot sich die Möglichkeit zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Kommissare – es war gerade jener Mann, der den Vorschlag gemacht hatte, ihn zum Direktor zu ernennen. „Grosse Verantwortung wurde auf meine Schultern gelegt“, sagte der junge Direktor, „und grosse Aufgaben warten meiner; ich werde mich mit allen Kräften bemühen diese Aufgaben zu erfüllen. Ich wäre Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie mir ein paar gute Tipps mit auf den Weg geben würden.“ Der alte Mann betrachtete den jungen Direktor andächtig und nach einem Moment der Stille sagte er: „Richtige Entscheidungen.“ Der junge Mann hatte eigentlich etwas mehr erwartet, darum sagte er: „Das ist sehr hilfreich und ich weiss Ihren Rat zu schätzen, aber könnten Sie mir vielleicht ein paar deutliche Anweisungen geben? Ich brauche Ihre Hilfe, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können.“ Der Vorsitzende, ein Mann, der wenig Worte gebrauchte, sagte nur: „Erfahrung.“ „Sehen Sie“, erwiderte der junge Mann, „darum geht es gerade. Ich frage Sie um Ihren Rat, da ich überzeugt bin, dass ich noch nicht genügend Erfahrung besitze. Wie sammelt man Erfahrung?“ Der alte Mann lächelte und antwortete mit nur drei Worten: „Durch falsche Entscheidungen.“

Zitiert

Wenn alles gut läuft, lässt sich herrlich entscheiden... Das Pech in Krisenzeiten ist aber, dass selbst richtige Entscheidungen falsch sein können.

Winfried M. Bauer

Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen durchzuführen, als ständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals geben wird.

Charles de Gaulle

Ich bat um Entscheidungen und mir wurden Gelegenheiten gegeben...
unbekannt

